



Haushalts- und Finanzausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

23. November 2017

Klausurtagung, Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Weitere Einstellungszusagen für 2018 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 5**

Vorlagen 16/4889 und 17/255

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/255 zu.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) 6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2017 – 2021

Mittelfristige Finanzplanung
Drucksache 17/801

Allgemeines, Gesetzestexte, Einzelplan Finanzverwaltung, Mittelfristige Finanzplanung	20:	Allgemeine	6
--	------------	-------------------	----------

Einführungsbericht des Ministers 17/304

Allgemeiner Personalhaushalt, „139 neue Regierungsstellen“ (Vorlagen 17/150, 17/232 und 17/303)	6
--	----------

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz	16
--	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/256

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof	18
--	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/247

Einzelplan 03: Ministerium des Innern	18
--	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/265

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft	20
---	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/325

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleich- stellung	22
--	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/301

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr	24
---	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/239

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	25
--	-----------

Erläuterungsband Vorlage 17/263

Einführungsbericht zum Einzelplan 10 Vorlagen 17/268 und 17/305

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	27
Erläuterungsband Vorlage 17/260	
Einzelplan 01: Landtag	29
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	29
Erläuterungsband Vorlage 17/215	
Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen	29
Erläuterungsband Vorlage 17/316	
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	33
Erläuterungsband Vorlage 17/240	
Einzelplan 02: Ministerpräsident	35
Erläuterungsband Vorlage 17/254	
Einführungsbericht Vorlage 17/261	
Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung	38
Erläuterungsband Vorlage 17/264	
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	40
Erläuterungsband Vorlage 17/237	
3 Verschiedenes	42
Keine Wortmeldungen.	

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1111

In Verbindung mit:

Finanzplanung 2017 – 2021

Mittelfristige Finanzplanung
Drucksache 17/801

Vorsitzender Martin Börschel: Die Gesetzentwürfe der Landesregierung und die mittelfristige Finanzplanung wurden durch das Plenum zur federführenden Beratung an den HFA und zur Mitberatung an die Fachausschüsse überwiesen.

Wir haben – das habe ich Ihnen schriftlich übermittelt – ein sehr straffes Beratungsverfahren, das mir aus verschiedenen grundsätzlichen Erwägungen für einen ordentlichen Beratungsablauf nicht gefällt. Durch die Festlegung des Präsidenten des Landtags war ich aber gehalten, Ihnen hier diesen straffen Terminplan weiterzugeben, ohne dass ich ihn goutieren würde. Das möchte ich hier am Anfang nur noch mal der guten Ordnung halber sagen, weil ich es für das Königsrecht des Parlaments für ein im Grunde genommen unangemessenes Verfahren halte. Aber wir müssen nun damit bestmöglich umgehen.

Ich rufe auf:

Allgemeines, Gesetzestexte, Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung, Mittelfristige Finanzplanung

Einführungsbericht des Ministers 17/304

Ich schlage vor, dass wir den Personalhaushalt inklusive der Causa 139 Regierungsstellen mit aufrufen.

Allgemeiner Personalhaushalt, „139 neue Regierungsstellen“ (Vorlagen 17/150, 17/232 und 17/303)

Die von den Fraktionen im Vorfeld eingereichten allgemeinen Fragen werden ebenfalls mit aufgerufen. Das Gleiche gilt für die Vorlage 17/308, in der Fragen der SPD-Fraktion – in Teilen korrespondieren sie mit Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – beantwortet worden sind.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal zu Ihrer Beruhigung vorwegschicken, dass ich an die Tradition meiner Vorgänger gerne anknüpfen möchte, nur einige wenige grundsätzliche Daten hier mitzuteilen und die kompletten Informationen und meine komplette Rede zu Protokoll zu geben (**Anlage 1 zu TOP 2**). Ich hoffe, das ist angesichts der Fülle der Tagesordnungspunkte im allgemeinen Interesse.

Wir haben Steuereinnahmen von 58,009 Milliarden € veranschlagt. Das sind im Vergleich zum Jahr 2017 1,787 Milliarden € zusätzlich. Damit bleiben wir mit dem Ansatz um 265 Millionen € hinter dem Wert zurück, den uns die Vorgängerregierung für die Koalitionsverhandlungen als Steuereinnahmeansatz für den Haushalt 2018 genannt hatte. Insofern schätzen wir hier etwas vorsichtiger.

Die Nettoneuverschuldung beträgt 0 € und wird damit gegenüber dem Soll-Wert 2017 mit dem Stand vom Nachtrag 2017 um 1,5247 Milliarden € zurückgeführt.

Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt, die als Einnahme etatisiert wird, beläuft sich auf 151,2 Millionen €. Der Unterschied zur Nettoneuverschuldung ergibt sich konkret in diesem Jahr aus unseren Tilgungen der Wohnungsbauförderungsdarlehen beim Bund in Höhe von eben diesen 151,2 Millionen €.

Die kommunale Finanzausstattung steigt bei den Finanzausweisungen um 1,1 Milliarden € und damit um rund 10 % gegenüber 2017. Wie im Vorjahr stellt das Land innerhalb des allgemeinen Steuerverbundes 23 % der Landesanteile an den Gemeinschaftssteuern und vier Siebtel der Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für den Steuerverbund 2018 sind maßgeblich die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017. Nachdem der Referenzzeitraum bereits abgeschlossen ist, liegen die maßgeblichen Rechengrößen für das GFG 2018 vollständig vor.

Das soll es an Schwerpunkten zur Einführung gewesen sein. Ich freue mich auf die Beratung.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Dann gibt es jetzt die Möglichkeit für die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, hierzu Fragen zu stellen oder Stellung zu nehmen.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst möchte ich mich ausdrücklich bedanken, dass unsere Fragen in der Vorlage, die relativ kurzfristig eingereicht worden ist, in weiten Teilen vom Ministerium noch beantwortet wurden. Es ist gerade vom Vorsitzenden angesprochen worden, diese Haushaltsberatungen finden unter erheblichem Zeitdruck und erheblicher Verkürzung der Zeiten statt. Das macht es für alle Beteiligten relativ schwierig. Darauf ist ja auch schon in der Anhörung des Personalausschusses von

Auswärtigen hingewiesen worden. Ich möchte mich schon jetzt entschuldigen: Wir werden sicher die eine oder andere Frage stellen, die in einem Erläuterungsband möglicherweise beantwortet wurde, aber die Erläuterungsbände stehen uns erst seit Montagabend komplett zur Verfügung, sodass es sehr schwierig war, das alles zu bearbeiten. Das zeigt nur, wie gesagt, wie hoch der Zeitdruck in diesen Haushaltsberatungen ist. Umso mehr Dank an die Beteiligten und an die Häuser, dass ein Großteil der Fragen schon beantwortet werden konnte.

Ich beginne mit den Nachfragen oder Bemerkungen zu dem, was der Finanzminister gerade ausgeführt hat. Zu den Steuereinnahmen, die er angesprochen hat, ist die erste Frage, wieso man unter der Schätzung bleibt, nur um vorsichtig zu sein, oder gibt es Sachkunde, die das unterlegt.

Etwas überrascht hat uns die Beantwortung der Frage zur Auswirkung der November-Steuerschätzung. Überall war zu lesen, dass es erheblich höhere Steuereinnahmen auch für die Länder gibt, sowohl 2018, aber insbesondere auch was die mittelfristige Finanzplanung angeht. Die Ausführung, dass es keine Auswirkungen gibt, hat uns deswegen überrascht. Von daher hätten wir gerne eine Erläuterung und vielleicht auch im Nachgang dann eine schriftliche, etwas aufgeschlüsselte Darstellung mit Zahlen.

Wir möchte die mittelfristige Finanzplanung ansprechen. In der Beantwortung unserer Fragen ist deutlich geworden, dass zahlreiche zentrale Projekte, die diese Landesregierung angekündigt, versprochen hat, noch nicht in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind. Da kommt man schnell auf Summen von 2 bis 3 Milliarden €, über die wir dort reden. Das wurde mit fehlender Etatreife begründet. Wenn ich das aber jetzt einmal vergleiche: Bei der Einnahme ist als etatreif angesehen worden, ich glaube, 70 Millionen € vom Bund für Flüchtlingskosten, die vereinnahmt werden über eine globale Mehreinnahme. Da hat man eigentlich noch gar nichts in der Hand, wie man auf die Zahlen kommt. Bei den angesprochenen Projekten, wie zum Beispiel die Frage der Lehrerbesehung, der Erhöhung, die zugesagt ist, da kennt man die Summen. Da müsste man das unserer Sicht, wenn man es ernst meint, in die mittelfristige Finanzplanung einstellen. Das gilt für andere Bereiche auch.

Wir möchten insbesondere noch mal die angeblichen Einsparungen von 131 Millionen € im Etat ansprechen. Da haben Sie, Herr Finanzminister, in Ihrer PK gesagt, die seien identifiziert. Daraus leite ich ab, dass man sehr klar festhalten kann, welche Förderprogramme beschlossen sind, worum es konkret geht. Wenn man jetzt die Beantwortung der Frage liest, dann stellt man fest, dass es eigentlich keine konkreten Einsparungen gibt. Das ist für uns schwer nachvollziehbar. Zumindest bezüglich der 20 Millionen € sagen Sie sehr eindeutig, die müssen die Etats irgendwo in irgendwelchen Förderprogrammen einsparen. Unsere Frage, welche das denn sein könnten, also wo man sich darauf vorbereiten muss, dass möglicherweise weniger Geld zur Verfügung steht, ist nicht beantwortet. Deswegen bitten wir noch mal darum, entweder jetzt hier mündlich oder im Nachhinein schriftlich die Frage zu beantworten: In welchen Förderprogrammen kann es aufgrund Ihrer Ankündigung zu Kürzungen kommen? Ich finde, das gehört zu einer ehrlichen Debatte dazu.

Was die Regierungsstellen angeht, sowohl die 139 als auch die zusätzlichen jetzt im Haushalt 2018 mit über 250, stellen wir fest, dass es hier insbesondere darum geht, in

vielen Bereichen neue Verwaltungseinheiten zu schaffen. Das stellt man etwas verwundert fest, wenn man die Debatten hier im HFA der letzten Jahre verfolgt hat, wo eigentlich angekündigt worden ist, insbesondere im Ministerialbereich zu verschlanken, Stellen abzuschaffen. Der jetzige Ministerpräsident hatte mal das Saarland mit 10 % Kürzungen als Vorbild genommen. Und jetzt passiert das genaue Gegenteil. Das gipfelt ja darin, dass – ich glaube, im Heimatministerium – angekündigt wird, zusätzliche Stellen und eine zusätzliche Gruppe zum Bürokratieabbau einzurichten. Das hat ja schon satirischen Charakter. Insofern werden wir das weiter nachvollziehen wollen. Wir haben das ja für den nächsten Personalausschuss noch mal beantragt, insbesondere weil bei den 139 Stellen die Darstellung noch fehlt, wie das denn mit den Verschiebungen ist. Da werden wir noch erhebliche weitere Nachfragen haben.

Aufgerufen ist dann auch noch im Weiteren Einzelplan 20 und Personalbereich. Da habe ich noch eine Nachfrage zu den exorbitant hohen Personalverstärkungsmitteln. Ich habe das jetzt so verstanden – möglicherweise falsch, deswegen frage ich nach –, dass die normalen Tarifsteigerungen nicht in den normalen Personalkosten sind, sondern über Personalverstärkungsmittel abgedeckt werden sollen. Das macht es dann in einer Tabelle sehr schön, dass die Personalkosten 2018 angeblich nur um 2,7 % steigen. Aber das ist ja angesichts dieser Personalverstärkungsmittel – ich sage es vorsichtig – irreführend. Insofern hätte ich das gerne noch mal erläutert.

Zum Haushaltsgesetz: Plant die Landesregierung, an § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz festzuhalten?

MDgt Günther Bongartz (MF): Herr Zimkeit, die erste Frage bezog sich auf die Ermittlung der Steuereinnahmeansätze. Dazu kann ich Folgendes ausführen: In der von Ihnen in Ihrem Fragenkatalog zitierten Vorlage 17/6 ist dargestellt worden, dass man im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine Steuereinnahmeprognose vorgelegt hatte, die die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai beinhaltete, und dass diese Beträge für alle Jahre um 1 Milliarde € erhöht worden waren. Gegenüber diesen Ansätzen haben wir niedrigere Ansätze im Haushalt 2018 in Höhe von 265 Millionen €, für die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung von 300 Millionen €. Das hat der Minister bereits ausgeführt.

Wie sind wir zu diesen Ansätzen gekommen? – Ausgehend von der Steuerschätzung des Monats Mai dieses Jahres haben wir uns die weitergehende Entwicklung angeschaut, die vor allen Dingen in den ersten neun Monaten dieses Jahres eingetreten war, haben das unseren Einnahmeprognosen zugrunde gelegt, und diese Einnahmeprognosen sind im Rahmen der Steuerschätzung vollumfänglich bestätigt worden, so dass wir keinen Änderungsbedarf an diesen Ansätzen sehen. Richtigerweise, Herr Zimkeit, haben Sie darauf hingewiesen, dass überall prognostiziert wird, dass die Steuereinnahmen steigen. Ja, aber in allen Veröffentlichungen – das muss man immer sehen – ist der maßgebliche Referenzzeitpunkt, gegenüber dem die Steuereinnahmen steigen, die Steuerschätzung von Mai gewesen. Und gegenüber diesen Zahlen sind auch unsere Steuereinnahmeansätze erhöht worden und beinhalten also auch die in der Öffentlichkeit insgesamt genannten Steuermehreinnahmen.

Soweit Sie weitere Fragen zu den Details der Steuerschätzung haben, würde ich gerne Herrn Littwin bitten, da noch weitere Erläuterungen zu geben.

MR Dr. Frank Littwin (MF): In der Tat ist es zutreffend, dass das geschätzte Mehrergebnis in der November-Steuerschätzung gegenüber der Mai-Steuerschätzung über den gesamten Schätzzeitraum von 2017 bis 2021 für die Länder insgesamt rund 21,6 Milliarden € beträgt. Das ist ja auch so in der Presse kommuniziert worden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass jetzt erstmalig die Neuordnung des Finanzausgleichssystems berücksichtigt worden ist. Das heißt, im Grunde entfallen rund zwei Drittel der Mehreinnahmen, die in der Presse kommuniziert worden sind, auf die Neuordnung des Finanzausgleichssystems in den Jahren 2020, 2021. Die hatten wir im Grunde bereits eingepreist. Daneben, wie Herr Bongartz ausführte, gibt es einen Basisseffekt aufgrund der Ist-Steuerentwicklung 2016, aber auch der ersten neun Monate in 2017, sozusagen durchgeschrieben von rund 1 Milliarde € in 2017 und 700 Millionen € in den Folgejahren, sodass man sagen kann, wir haben die positive Schätzung schon antizipiert. Im Ergebnis entsprechen unsere Haushaltsansätze dem Ergebnis der Steuerschätzung, natürlich nicht auf Einzelsteuerarten scharf bezogen. Das ist eh immer schwierig, die exakt zu schätzen. Aber das Gesamtergebnis gibt keinen Anlass, da eine Anpassung vorzunehmen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Zimkeit, haben Sie direkt Nachfragen? – Eigentlich sind Ihre Fragen gar nicht alle beantwortet worden. Ich versuche es jetzt mal, weil ich ähnliche Fragen habe. Vielleicht erreiche ich mehr. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Mein erster Fragekomplex bezieht sich auch auf die Förderprogramme. Ich habe in der Beantwortung der Fragen von der SPD, die ja dankenswerter Weise auch schriftlich vorliegt – wir hatten ja ähnliche Fragen gestellt –, diesen etwas kryptischen Satz gefunden, und den hätte ich gerne mal erläutert:

„Die Ressorts werden insbesondere im Vollzug des Haushalts an den Stellen einen Sparbeitrag erbringen, an denen Mittel in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen waren“.

Wir haben auch im Haushalt diese Ansätze gefunden, wo globale Minderausgaben speziell auf Förderprogramme bezogen, ein paar Millionen Euro, ausgewiesen sind. Die finden sich ja auch im Umweltbereich, im Sozialbereich. Da gibt es ja diese Posten. Das steht da jetzt. Heißt das, dass tatsächlich nur Mittel, die nicht benötigt werden, abgesetzt werden können, oder heißt das auch, dass gekürzt wird? Kürzung heißt für mich, dass ich einem Projekt sage: Du kriegst dieses Jahr nicht 100.000 €, sondern nur noch 80.000 €. Stell dich darauf ein. – Also, was heißt das übersetzt? Heißt das, dass jetzt die ganzen Projektträger, die ja jetzt auf ihre Bewilligungsbescheide warten und planen müssen, mit einer Kürzung rechnen müssen, oder heißt das, dass Sie sagen: „Okay, wir hatten zwar 100.000 €, haben aber nur 80.000 € ausgegeben, und der Rest wird irgendwie verrechnet“? Was heißt das? Ich hätte da gerne mal eine Übersetzung. Bislang ist da nichts gekommen.

Und ich würde auch gerne wissen, ähnlich wie Kollege Zimkeit, was das für Förderprogramme sind. Dahinter verstecken sich ja zum Teil kleine Geschichten. Das ist mir

klar. Ich würde also gerne eine Auflistung haben, was sich hinter diesen Ansätzen der globalen Minderausgaben in den Förderprogrammen verbirgt. Das können wir gerne auch schriftlich machen.

Meine zweite allgemeine Frage bezieht sich noch mal auf den Schuldenabbau. Auch hier findet sich in der mittelfristigen Finanzplanung nur eine sehr vage Aussage, dass die prognostizierten Überschüsse, die ja dargestellt werden – und sie werden kommen; das ist jetzt nicht unbedingt nur Glaskugel, sondern dank auch der Länderfinanzausgleichsreform und anderer Prognosen glaube ich schon, dass das jetzt tatsächlich eine realistische Prognose ist –, in den Schuldenabbau gesteckt werden können. Da hätte ich gerne vom Minister, weil das ist eine politische Frage, keine haushaltstechnische Frage, gewusst: Ist es Ziel dieser Landesregierung, wenn sie es denn kann, das dann auch zu tun? Ist das Können auch ein Wollen, und ist das das Ziel dieser Landesregierung?

Die dritte Frage bezieht sich auf Unklarheiten im Bereich Pensionsfonds. Hier beantwortet die Landesregierung die Frage der SPD, wie sich die 200 Millionen € zusammensetzen: aus Sonderzuführung in 2017 120 Millionen € und dann die 80 Millionen € im Haushalt. Zwei Fragen dazu. Erstens. Können Sie uns diese Sonderzuführung in 2017 noch mal übersetzen, das etwas transparenter machen, woraus sich die 120 Millionen € zusammensetzen? Zweitens. In der Vorschau steht:

„Im Haushaltsvollzug werden wir weitere Mittel dafür verwenden, soweit dies möglich ist.“

Nun ist ja auch das immer eine politisch heftige Auseinandersetzung gewesen, wieviel nun in den Pensionsfonds gehört. Und diese 200 Millionen € wurden ja von der damaligen Opposition, soweit ich das vollziehen konnte, immer als zu niedrig erachtet. Deswegen auch hier die Frage nach vorne: Hält die Landesregierung es für ausreichend, diese 200 Millionen € so zu verstetigen, oder haben wir da auch eine Planung, dass diese Zuführungen erhöht werden?

Das wären meine Fragen.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Liebe Frau Kollegin Düker, zum politischen Teil: Das heißt genau das, was in der Vorlage steht. Überschüsse können in der Tat auch zur Tilgung von Schulden verwendet werden. Sie können auch verwendet werden, um zusätzliche Investitionen durchzuführen. Sie können auch dazu verwendet werden, dass weiter modernisiert wird im Land. Es kann auch eine Mischung aus allem sein. Deswegen ist die klare Aussage: Es ist unser Ziel, erstens keine Schulden zu machen, zweitens Überschüsse zu machen. Und wir werden dann mit den jeweiligen Haushaltsplänen Vorschläge dafür machen, wie die Überschüsse jeweils für uns verwendet werden. Und das Parlament wird am Ende nach Debatten darüber dann abstimmen.

Das war der politische Teil und zu den fachlichen Fragen Herr Bongartz.

MDgt Günther Bongartz (MF): Sehr geehrte Frau Düker, ich beginne mit Ihrer Frage nach den Einsparungen bei den Förderprogrammen in Höhe von 20 Millionen €. Wie

sind wir da vorgegangen? – Wir haben uns die Entwicklung der Ausgaben für die Förderprogramme in den vergangenen Jahren ganz genau angeschaut und haben aufgrund der dort festgestellten Minderausgaben in einigen Bereichen ein Einsparpotenzial für die jeweiligen Ressorts ermittelt. Innerhalb dieses vorgegebenen Einsparpotenzials war es dann den Ressorts freigestellt, durch konkrete Absetzung bei einzelnen Förderprogrammen den Einsparbetrag zu erbringen oder aber, wie Sie zutreffender Weise schon ausgeführt haben, durch Erhöhung von globalen Minderausgaben. Das heißt, ein Teil dieser Einsparungen ist durch globale Minderausgaben etatisiert. Dort werden Ressorts im Haushaltsvollzug dann entscheiden, bei welchen Förderprogrammen diese Ausgabenreduzierungen vorgenommen werden. Und dabei ist natürlich ganz wesentlich, in welchem Umfang die Ausgaben in den vergangenen Jahren abgeflossen sind. Denn wenn man davon ausgeht, dass diese Ansätze in diesem Umfang in den vergangenen Jahren ausgereicht haben, wird man großen Wert darauf legen, dass keine Förderbrüche, wie sie von Ihnen befürchtet werden, durch diese Kürzungen eintreten.

Zum Pensionsfonds: Frau Düker, Sie haben nachgefragt, wie diese Zuführung überhaupt erfolgt ist. Die entsprechende Zuführung zum Sondervermögen ist bereits am 9. November dieses Jahres vorgenommen worden. Wie erfolgt das? – Im Einzelplan 20 in Kapitel 20 bei den Zuführungen an das Sondervermögen Pensionsfonds finden Sie einen Haushaltsvermerk – der ist gestattet –, weitere Zuführungen eines Sondervermögens in Höhe von Minderausgaben, die sich im Gesamthaushalt ergeben, vorzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass wir aus dem Vollzug bereits jetzt erkennen können, dass wir diese 120 Millionen € durch Einsparungen insgesamt im Gesamthaushalt erwirtschaften können, ist diese Zuführung aufgrund dieser Ermächtigung vorgenommen worden.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Der Blick in die Zukunft: Überschüsse in der Zukunft können natürlich auch für eine höhere Zuführung zum Pensionsfonds verwendet werden, neben den drei anderen Möglichkeiten, die ich eben geschildert habe. Das wird Ihnen mit dem jeweiligen Jahreshaushalt vorgeschlagen werden und nach der Diskussion von Ihnen verabschiedet werden. Im Jahr 2017 ist durchaus das Ziel, wenn sich im Haushaltsvollzug noch die Möglichkeit ergibt, noch einmal von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und Zuführungen im Pensionsfonds durchzuführen. Das bleibt aber dem weiteren Vollzug überlassen, ob das möglich sein wird oder nicht.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich habe jetzt nicht die Geduld der Kollegin Düker, noch viermal nachzufragen. Insofern interpretiere ich es zukünftig als Zustimmung der Landesregierung, wenn ich Vermutungen anstelle oder Aussagen treffe und nicht widersprochen wird. Ich sage das, damit da keine Missverständnisse aufkommen. Ich habe ja einiges gesagt zur mittelfristigen Finanzplanung und zu Personalverstärkungsmitteln, wo kein Widerspruch gekommen ist.

Zu den angeblich eingesparten 131 Millionen €: Die Aussage, Herr Bongartz, war gerade, zum Teil wäre das über globale Minderausgaben geregelt worden. Das heißt, es muss auch einen anderen Teil geben, wo dann konkret schon feststeht, in welchen

Förderprogrammen. Das haben wir nicht gefunden. Wir bitten, das noch mal aufzulisten, wo das konkret festgehalten worden ist.

Darüber hinaus haben Sie davon gesprochen, Sie haben sich die Dinge angesehen, wo das möglich wäre, und hätten das auch auf Grundlage von Minderausgaben festgemacht. Dann hätten wir auch gerne aufgelistet, wo Sie sich das angesehen haben und in welchen Bereichen Sie diese Einsparungen für möglich halten. Denn ich halte es mittlerweile für eine Zumutung, hier immer nur im Unkonkreten zu bleiben und nirgendwo mal benannt zu bekommen von einer Landesregierung, wo denn das Geld eingespart werden kann.

Vergessen hatte ich vorhin noch eine Frage. Die Landesregierung – ich weiß gar nicht mehr, ob der Finanzminister oder der Ministerpräsident – hat dargestellt, dass 35 % der Ausgaben für Bildung ausgegeben werden. Ich bitte, das entsprechend noch einmal darzustellen, insbesondere auch die Frage, ob Ausgaben für pensionierte Beamtinnen und Beamte in diesen 35 % inkludiert sind oder ob die herausgerechnet wurden.

Monika Düker (GRÜNE): Ich will noch mal bei den Förderprogrammen nachhaken. In der Pressekonferenz, Herr Minister, haben Sie gesagt, die 131 Millionen € Einsparungen setzen sich zusammen aus 56 Millionen € Selbstbewirtschaftungsmittel – die finden sich ja jetzt hier in der Antwort auf die Fragen wieder mit 55 Millionen € –, und Sie haben gesagt, 75 Millionen € in den Förderprogrammen. Jetzt steht in der Vorlage – so entnehme ich das –, von den 75 Millionen € Förderprogrammen – Sie müssen mich korrigieren, wenn ich das falsch verstanden habe – sind 20 Millionen € über das Mittel der globalen Minderausgabe in Vollzug gesetzt. Da habe ich einfach die Aufteilung noch nicht richtig verstanden, weil die auch hinlänglich unklar ist. Was wir gefunden haben, waren eben ein paar Ansätze in globalen Minderausgaben. Es gibt aber auch ganz konkrete Kürzungen von Förderprogrammen. Ich nehme mal an, die 17 Millionen € Kürzung von Flüchtlingsberatungen sind auch in den 131 Millionen € drin. Oder sind das noch Extramittel? Also, die 75 Millionen €, die da übrigbleiben für Fördermaßnahmen, und die 20 Millionen €, die hier stehen, den Sinnzusammenhang müssen Sie noch einmal erläutern. Und Letztlich bleibt immer noch unklar, welche Förderprogramme konkret betroffen sind.

Die zweite Frage, was ich nicht verstanden habe, betrifft die 20 Millionen € im Vollzug. Wenn sich im Vollzug was kürzen soll, womit können denn da die Träger jetzt planen? Müssen die dann im Vollzug, im Vollziehen des Förderprogramms zwischendurch rückmelden: „Jetzt haben wir nicht alles ausgegeben, ihr könnt noch etwas zurückkriegen“? Das finde ich völlig intransparent, wie Sie diese Förderprogrammalkürzung hier darstellen.

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Ich schlage vor, dass Herr Bongartz etwas sagt zu der Aufteilung der 75 Millionen € und zu den Personalverstärkungsmitteln.

Bezüglich der Einsparungen und der Bildung habe ich Sie so verstanden, dass Sie gerne einen schriftlichen Bericht hätten, Herr Zimkeit. Ist das richtig?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie dürfen das auch gerne hier beantworten.
Wenn Sie das nicht können, dann gerne schriftlich.)

Dann würde ich jetzt an Herrn Bongartz weitergeben.

MDgt Günther Bongartz (MF): Frau Düker, die 75 Millionen €, die Sie angesprochen haben, setzen sich zusammen aus 55 Millionen € Restedeckungsmitteln, die abgesetzt worden sind,

(Monika Düker [GRÜNE]: Also nicht die Selbstbewirtschaftungsmittel!)

und 20 Millionen € Einsparungen bei den Förderprogrammen, von denen einige, wie sie ja auch schon in dem Fragenkatalog der SPD-Fraktion aufgeführt sind, unter anderem die Kürzungen beim Sozialticket beinhalten, und darüber hinaus gibt es eben globale Minderausgaben. Das führt aber nicht dazu, so wie Sie es befürchten, dass jetzt plötzlich im Haushaltsvollzug potenzielle Zuwendungsempfänger eine Kürzung erfahren, sondern jeder Zuwendungsempfänger erhält am Anfang des Jahres einen Zuwendungsbescheid, der einen konkreten Betrag beinhaltet und der dann auch zur Auszahlung gelangt. Also, die zugewiesenen Beträge werden nicht gekürzt, sondern das Ressorts muss sicherstellen, dass im Vollzug, soweit es eben eine globale Minderausgabe ist, die aufgrund der Einsparungen bei den Förderprogrammen zu erbringen ist, diese globale Minderausgabe insgesamt erbracht wird, an welchen Haushaltsstellen, bei welchen Förderprogrammen auch immer. Das obliegt der Verantwortung des jeweiligen Fachressorts.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Kürzungen kommen schon mit den Bewilligungsbescheiden ins Haus!)

Also, der jeweilige Bewilligungsbescheid enthält den konkreten Betrag, den der Zuwendungsempfänger in dem jeweiligen Jahr erhält. Und die Summe aller Zuwendungsbescheide ergibt dann das, was verausgabt wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich möchte sitzungsleitend Folgendes sagen. Da unser armer Herr Rörtgen heute alleine durch die Sitzung begleitet, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie selbst bei Zwischenrufen, für die ja sonst eine zweite Person im Sitzungsdokumentarischen Dienst hilfreich zur Seite steht, die Sie gerne im Protokoll wiederfinden möchten, das Mikrofon anzumachen. Das würde ich gerade so zulassen, wenn es nicht überhandnimmt. Was in der Niederschrift landen soll, muss bitte über das eingeschaltete Mikrofon eingespeist werden.

MDgt Günther Bongartz (MF): Die Frage nach den Personalverstärkungsmitteln, Herr Zimkeit, habe ich so verstanden, dass sich das auf Ihre Frage Nr. 3 in Ihrem Fragenkatalog bezieht, warum diese Personalverstärkungsmittel um 776 Millionen € erhöht werden. Grund ist Folgender: Diese 776 Millionen € beinhalten zum einen die komplette Besoldungserhöhung des Jahres 2018 zum 1. Januar 2018 und darüber hinaus den Basiseffekt aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2017, weil ja diese Besoldungserhöhung in 2017 nicht für das ganze Jahr vorgenommen wurde, sodass sich also dieser Betrag aus beiden Erhöhungsbeträgen ergibt, zum einen aus dem

Basiseffekt, der noch nicht abgedeckt war, und zum anderen aus der bereits durch Gesetz festgelegten Tarif- und Besoldungserhöhung.

Stefan Zimkeit (SPD): Dann war meine These richtig. Heißt das, dass die in Anlage 4 aufgeführte Darstellung der Personalkostenentwicklung, die ja den Eindruck erweckt, als wenn das bis 2017 immer sehr viel gewesen ist, nämlich immer um die 5 % oder mehr, und 2018 plötzlich stark sinkt, diese Personalverstärkungsmittel beinhaltet, oder beinhaltet sie sie nicht?

MDgt Günther Bongartz (MF): Die ist darin enthalten.

Stefan Zimkeit (SPD): Nur noch einmal eine Nachfrage zu den angeblich eingesparten Mitteln. Wenn Sie denn schon keine Förderprogramme nennen können, um die es möglicherweise geht, können Sie denn Ministerien benennen, in denen diese Einsparungen erbracht werden, und gegebenenfalls sagen, in welcher Höhe?

MDgt Günther Bongartz (MF): Wir können Ihnen gerne eine Liste zur Verfügung stellen, wie sich diese 20 Millionen € auf die Einzelpläne verteilen.

Vorsitzender Martin Börschel: Möchte die Landesregierung weitere Fragen jetzt beantworten, oder habe ich Sie, Herr Minister, richtig verstanden, dass Sie das Übrige dann schriftlich mitteilen wollen?

Minister Lutz Lienenkämper (MF): Ich habe Herrn Zimkeit so verstanden, dass er vor allen Dingen für die Auflistung der Bildungsausgaben und der Anteile für Bildungsausgaben am Gesamthaushalt eine schriftliche Vorlage haben möchte, und die bekommt er selbstverständlich.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist das in Ihrem Sinne?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wenn sie rechtzeitig zu den Beratungen kommt, gerne!)

– Herr Kollege Zimkeit nickt. Und ich darf es noch mal für das Protokoll sagen: Der Antragsteller legt Wert auf die Feststellung, dass die Mitteilung so rechtzeitig kommt, dass sie für die weiteren Beratungen zur Verfügung steht.

MDgt Günther Bongartz (MF): Dann war noch die Frage offengeblieben zum § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz, ob er beibehalten werden soll. Dazu würde Ihnen gerne Herr Landwehr etwas sagen.

MR Peter Landwehr (MF): § 15 Abs. 3 wird mit dem Haushaltsentwurf 2018 wieder dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt. Von daher heißt das zunächst einmal: Für das nächste Jahr ist es der Wille der Landesregierung, § 15 Abs. 3 in dieser Form

unverändert weiterzuführen. Die Vorschrift ist noch nicht so alt, als dass man jetzt schon dauerhaft sagen könnte, die Erfahrungen sind sehr gut oder sind sehr schlecht. Wir evaluieren das im Moment ständig im täglichen Betrieb. Sollten wir da zu der Erkenntnis gelangen, dass der Effekt, der damals erhofft wurde mit dieser Regelung, insbesondere vor der Zielsetzung, sozialen Wohnungsbau auch auf diese Art und Weise zu fördern, nicht oder nicht in dem Maße eintritt, wird man sich auf jeden Fall noch einmal Gedanken machen müssen. Aktuell ist es nicht geplant, § 15 Abs. 3 gänzlich abzuschaffen oder auch nur abzuändern.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich bedanke mich für die Antwort dieser politischen Frage durch die Landesregierung und unterstütze das ausdrücklich. Wir halten diese Regelung für sehr vernünftig und auch in der Praxis bisher für bewährt und sind sehr erfreut, dass die Landesregierung hier den Weg der alten Landesregierung fortsetzt und nicht das aufgreift, was die Koalitionsfraktionen in der Opposition immer gefordert haben, nämlich diese Regelung abzuschaffen.

Vorsitzender Martin Börschel: Möchte die Landesregierung auf weitere Komplexe von sich aus eingehen oder antworten? – Zunächst nicht.

Gibt es aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses weitere Fragen oder Hinweise? – Bis hierhin nicht.

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz

Erläuterungsband Vorlage 17/256

Stefan Zimkeit (SPD) erinnert daran, dass in den vergangenen Klausurtagungen bezüglich des Bauprogramms im Justizbereich immer nachgefragt worden sei, für welche Maßnahmen die vorgesehenen Mittel ausgegeben würden. Ihn interessiere der aktuelle Sachstand.

MDgt'in Gudrun Schäpers (MJ) antwortet, da sie an der vergangenen Klausurtagung nicht teilgenommen habe, könne sie keinen Vergleich anstellen, aber mitteilen, dass man weiter im Zeitplan sei. Die entsprechenden Projekte, die sich hinter dem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm verbürgen, seien weiter in Planung. Der Presse habe entnommen werden können, dass sich Minister Biesenbach Gedanken darüber mache und sich das Haus intensiv damit beschäftige, auch die weiteren Bauvorhaben und Projekte, die sich dabei möglicherweise ergäben, in den Blick zu nehmen.

Monika Düker (GRÜNE) merkt an, dass sich ihrer Fraktion die Kürzungen im Bereich des Justizvollzugsbeauftragten nicht erschlossen hätten.

Bezüglich der Vermögensabschöpfung würden 58 Millionen € mehr erwartet. Sie interessiere, womit dies begründet werde.

MDgt'in Gudrun Schäpers (MJ) führt aus, bei der Prognose der Vermögensabschöpfung habe man zwei Aspekte zugrunde gelegt. Eine Prognose beruhe auf Ist-Zahlen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ausgewertet worden seien. Dieses Einnahme-Ist steige nach der Prognose deutlich an. Hinzu komme, dass zum 1. Juli 2017 das gesamte Recht zur Neuregelung der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung neu geregelt worden sei, und zwar mit verschiedenen Aspekten, die zum einen Verfahrenserleichterungen und -beschleunigungen mit sich brächten und zum anderen die staatsanwaltschaftlichen Möglichkeiten einschließlich der gerichtlichen Entscheidungen erleichterten. Zusätzlich erfolge eine Beweislastumkehr. Von daher würden die Feststellung zum Treffen einer Maßnahme und der Vollzug erleichtert.

Bezüglich des Justizvollzugsbeauftragten handele es sich um einen Nachvollzug der finanziellen Ausstattung, die sich aus dem Nachtragshaushalt ergebe, wo eine Umverlagerung von Maßnahmen aus einer Titelgruppe in eine andere Titelgruppe, nämlich aus Titelgruppe 70 in die neu eingerichtete Titelgruppe 71, vorgenommen worden sei, wobei dem Ministerium die bedarfsgerechte Ausstattung des Justizvollzugsbeauftragten wichtig sei.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, unter 1.2.3. „Terrorismusbekämpfung“ sei der Punkt „Sachmittel für die Sicherung privater Wohnungen, Häuser“ in Höhe von 1 Million € aufgeführt. Hierzu erbitte er nähere Ausführungen.

MDgt'in Gudrun Schäpers (MJ) informiert, diese Haushaltsstelle sei eingerichtet worden zum Schutz derjenigen, die sich mit bestimmten Strafverfahren bzw. Verfahren beschäftigten. Bedrohungssituationen führten aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers dazu, zu reagieren. Dafür bedürfe es dieser entsprechenden Mittel. Dies hänge mit einer Verstärkung im Personalbereich zusammen, insbesondere in Staatsschutzsachen, aber auch in Angelegenheiten der Einrichtung der Zentralstelle zur Terrorismusverfolgung. Dies sei mit einem gewissen personellen Aufwuchs verbunden. Um aufgrund der Erfahrungen in diesem Bereich Vorsorge zu treffen, habe man diese Mittel erhöht.

Herbert Strotebeck (AfD) fragt nach, ob es sich um eine neue Position handele.

MDgt'in Gudrun Schäpers (MJ) gibt zur Antwort, es sei keine neue Haushaltsstelle. Die Mittel würden um 1 Million € aufgestockt wegen des zusätzlichen Personals, das sich spezifisch mit diesen Fragen beschäftigen werde.

MR Dr. Christian Herzberg (MJ) ergänzt, der Ansatz hänge immer davon ab, wie viele Umbaumaßnahmen etc. in dem Bereich erforderlich seien. Personalveränderungen hätten Maßnahmen zur Folge. Insofern schwanke dieser Bereich, sodass es keinen kontinuierlichen Haushaltsansatz gebe.

MDgt'in Gudrun Schäpers (MJ) merkt an, in der Tat erscheine ein Betrag von 1 Million € gewaltig. Sie gebe aber zu bedenken, dass für Baumaßnahmen zur Verstärkung eines Privathauses hohe Kosten anfielen.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband Vorlage 17/247

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 03: Ministerium des Innern

Erläuterungsband Vorlage 17/265

Monika Düker (GRÜNE) sagt, ihre Frage beziehe sich vor allem auf den immer wieder beklagten Investitionsstau bei Polizeiliegenschaften. Ihres Wissens habe Minister Reul einen Investitionsbedarf von etwa 750 Millionen € in den nächsten Jahren bestätigt. Dies müsse ja im Haushalt abgebildet werden, damit auch die Mieten für die nächsten 15 Jahre für getätigte Neubauten bezahlt werden könnten. Sie frage, ob es stimme, dass alles, was man beim Finanzministerium angemeldet habe, abgelehnt worden sei. Darüber hinaus bitte sie um eine Bestätigung der genannten 750 Millionen €, die der Minister oder wer auch immer in die Welt gesetzt habe.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) erläutert, der Innenminister habe in der letzten Sitzung des Innenausschusses von 700 Millionen € gesprochen. Diesbezüglich sei man weiter mit dem Finanzministerium im Gespräch. Dies werde ja auch in einem anderen Verfahren als dem Haushaltsaufstellungsverfahren behandelt. Gleichwohl gebe es eine Erhöhung der Mittel in den Miettiteln auch im Bereich der Polizei. Insofern könne nicht gesagt werden, dass sämtliche Anmeldungen nicht zum Zuge gekommen seien, sondern die notwendigen Anmeldungen seien im Haushaltsentwurf entsprechend berücksichtigt.

Monika Düker (GRÜNE) legt dar, in der Presse seien geplante Liegenschaften in Duisburg genannt worden, die als dringend benötigten Ersatz geplant seien, was jedoch abgelehnt worden sei. Darüber hinaus sei eine Liegenschaft in Oberhausen genannt worden, wo offensichtlich ein Baustopp drohe. Des Weiteren gehe es um eine Liegenschaft in Dortmund. Alle drei Liegenschaften seien vom Finanzministerium abgelehnt worden, sodass dies nicht realisiert werden könne. Sie bitte um Bestätigung dieser Medienberichte.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) antwortet, zu Duisburg und Dortmund könne sie leider nichts sagen. Dies müsse schriftlich nachgereicht werden. In Oberhausen finde eine Sanierungsmaßnahme statt. Dort gebe es keinen Baustopp, aber Veränderungen

im Rahmen der Entwicklung. Derzeit werde nach Möglichkeiten gesucht, damit das fortgesetzt werde. Die Dramatik in den Medienberichten könne sie nicht bestätigen.

Monika Düker (GRÜNE) bitte um schriftliche Ausführungen zu Duisburg und Dortmund.

Vorsitzender Martin Börschel hält fest, dies werde durch das Ministerium zugesagt.

Stefan Zimkeit (SPD) sagt, seine Frage ergebe sich aus der Anhörung im Unterausschuss Personal. Dort sei das Thema der Funktionszuordnung angesprochen worden, die gerichtlich als nicht rechtens erklärt worden sei. Die Vertreter des Personals hätten in der Anhörung erklärt, dass sich daraus aus ihrer Sicht erhebliche zusätzliche Stellenbedarfe ergäben. Der Bund der Kriminalbeamten habe alleine für die Kriminalpolizei von ca. 1.000 Stellen gesprochen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung dies bewerte.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) gibt zur Antwort, den Bedarf an zusätzlichen Stellen könne sie so erst einmal nicht bestätigen. In der Tat sei vor einigen Wochen die Gerichtsentscheidung gefällt worden, dass ein Anspruch auf Erstattung bei der Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten bestehe. Insofern erfolge eine Erstattung gegenüber den Betroffenen. Darüber hinaus werde natürlich darüber nachgedacht, wie in Zukunft damit umzugehen sei. Bislang habe sich ein Stellenmehrbedarf noch nicht gezeigt, sondern wenn, dann ein Bedarf von anderen Funktionsstellen. Abschließend könne sie dazu jedoch noch nichts sagen, weil dazu noch Beratungen stattfänden. Es gebe mehrere Lösungsmöglichkeiten.

Ralf Witzel (FDP) merkt an, er habe das Gerichtsurteil so verstanden, dass zwar Zweifel an der aktuellen Verteilung von Funktionsstellen geäußert worden seien, was aber nicht automatisch impliziere, es müsse mehr geben. Beispielsweise sei auch eine andere Zuordnung der Funktionsstellen, also eine andere Aufteilung zwischen den Bereichen, möglich. Insofern sei es eine politische Entscheidung, wie man es mache.

In interessiere, ob sich der zugrunde liegende Sachverhalt in dieser Legislaturperiode neu ergeben habe oder ob dieser schon seit Jahren bestehe.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) antwortet, es sei kein neuer Sachverhalt, der sich erst im Laufe dieses Jahres ergeben habe, sondern die Klageverfahren hätten im Jahr 2007 begonnen. Insofern gebe es die Problemstellung schon sehr lange.

Herbert Strotebeck (AfD) verweist auf die Mittel für die persönliche Ausstattung der Polizeibeamten im Einzelplan 03. Aufgeführt seien dort beispielsweise Unterziehschutzwesten. Fehlen würden jedoch die Taser. Er frage, warum diese nicht aufgeführt seien.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) führt aus, derzeit werde der Einsatz von Taser noch erprobt. Da es dafür bereits Mittel im Haushalt gebe, seien für Taser keine zusätzlichen Mittel im Haushalt eingestellt worden. Das bedeute aber nicht, dass Taser nicht eingeführt werden sollten, sondern die Entscheidung falle nach Abschluss des Pilotprojekts.

Auf eine Nachfrage von **Herbert Strotebeck (AfD)** antwortet, **ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI)**, für Taser seien bereits Mittel im Haushalt vorgesehen gewesen, weshalb sie nicht noch einmal aufgeführt worden seien. Die Höhe der Mittel könne sie aus dem Stehgreif nicht nennen.

Herbert Strotebeck (AfD) verweist auf Kapitel 03 010 „Prävention Jugendkriminalität“. In interessierten die Ausgaben zur Kriminalprävention für ausländische Jugendliche.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) merkt an, man könne nur schwer einen Unterschied machen. Bei einem Präventionsprogramm in Köln gebe es jedoch eine Stelle, die sich ausschließlich mit ausländischen Jugendlichen befasse. Dafür seien etwa 1 Million € veranschlagt.

Herbert Strotebeck (AfD) erwähnt, im Unterausschuss Personal habe man die Bereitschaftszulage für Polizisten diskutiert. In interessiere, ob es diesbezüglich bereits nähere Berechnungen gebe.

ORR'in Nathalie Schulze-Oben (MI) sagt, dies werde noch beraten. Abschließende Ideen gebe es noch nicht.

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan zur Abteilung 6 „Verfassungsschutz“ geheim sei und inhaltlich ausschließlich vom Parlamentarischen Kontrollgremium beraten werde.

Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

Erläuterungsband Vorlage 17/325

Monika Düker (GRÜNE) erwähnt, die Mittel für das medizinische Modernisierungsprogramm (MedMoP) seien um mehr als 20 % gekürzt worden. Sie frage, ob es Umschichtungen oder Kürzungen gebe.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) antwortet, es handele sich nicht um Kürzungen, sondern um den natürlichen Programmverlauf des MedMoP. In den Jahren 2016 und 2017 habe man Planungszuschüsse veranschlagt, die dazu gedient hätten, die Unikliniken bei der Planung der MedMoP-Vorhaben zu unterstützen. Die Planungsphase sei nun vorbei. Die Unikliniken hätten entsprechende Darlehen und Kredite aufgenommen, um

die Maßnahmen umzusetzen. Dies laufe über einen Zeitraum von 25 Jahren. Von daher seien lediglich noch die Schuldendienstleistungen veranschlagt, die optisch zu dieser Absenkung der Mittel führten.

Heike Gebhard (SPD) legt dar, der Gesundheitsminister habe angekündigt, dass alle medizinischen Fakultäten eine Professur für Allgemeinmedizin erhielten, die dann auch entsprechend ausgestattet werden sollten. Dies habe sie nicht im Haushaltsplan des Wissenschaftsministeriums wiederfinden könne, stattdessen nur eine Aufstockung der Mittel für die Universität Witten/Herdecke. Sie frage, ob dies bedeute, dass die private Universität an dieser Stelle unterstützt werde, die öffentlich-rechtlichen Hochschulen aber nicht.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) gibt zur Antwort, die Aussagen des Gesundheitsministers könne er nicht kommentieren; dies sei nicht sein Einzelplan. Nichtsdestotrotz sei die Stärkung der Ausbildung und der Allgemeinmedizin auch ein Schwerpunkt des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft. Im Haushaltsentwurf 2018 seien bereits verschiedene Punkte akzentuiert, zum Beispiel der Punkt „Medizin neu denken“, eine Kooperation zwischen den Universitäten Bonn und Siegen. Dies zielt dezidiert auf die Stärkung der Allgemeinmedizin ab. Ein weiterer Punkt sei der Aufbau der medizinischen Fakultät und des Uniklinikums in OWL. Der Ansatzpunkt sei, dass man möglichst schnell an die Sache herangehen müsse, um Probleme im Bereich Allgemeinmedizin abzuwenden. Aus diesem Grunde sei vorgesehen, dies zusammen mit der Universität Witten/Herdecke zu machen, die relativ schnell ihre Kapazitäten in diesem Bereich hochfahren könne.

Heike Gebhard (SPD) entnimmt den Ausführungen, dass, wenn die Hochschulen Professuren für Allgemeinmedizin einrichteten, sie dies aus dem eigenen Budget leisten müssten und sie nicht dabei unterstützt würden.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) erwähnt, zumindest im Haushalt 2018 seien hierfür keine zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Stefan Zimkeit (SPD) verweist auf den Fragenkatalog seiner Fraktion, in dem nach der Veranschlagung der geplanten Einnahmen aus Studiengebühren gefragt worden sei. Es sei dargestellt worden, diese müssten nicht im Landeshaushalt vereinnahmt werden. Dies komme ihm außergewöhnlich vor. Ihn interessiere, ob das bisherige Verfahren geändert werden solle.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) betont, die Studienbeiträge, die in den Jahren 2005 bis 2010 gegolten hätten, seien nicht über den Landeshaushalt vereinnahmt worden, sondern hätten direkt den Hochschulen zur Führung gestanden. Insofern gebe es eine Rückkehr zu dieser Praxis.

Monika Düker (GRÜNE) erwähnt, im Haushalt sei eine nicht nachvollziehbare Erhöhung der Mittel für das Ministerium selbst veranschlagt worden, und zwar 6,2 Millionen €. Insbesondere die Mittel für Sachverständige und für Bürokommunikation seien erhöht worden. Sie bitte um eine Erläuterung.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) erklärt, hierfür gebe es einen substantiellen und einen technischen Grund. Zum substantiellen Grund: Bezüglich der Sachverständigen gebe es Ausgaben für die Evaluation der Hochschulmedizin Nordrhein-Westfalen durch den Wissenschaftsrat. Dies sei eine einmalige Sache. Im Übrigen sei das Ministerium insgesamt durch die Hinzunahme der Kulturabteilung, der Landeszentrale, der Weiterbildung etc. um 25 % gewachsen. Das bedeute, dass man sich jetzt auf zwei Standorte verteile. Um beispielsweise die Anbindung im Bereich der EDV sicherzustellen, seien Investitionen notwendig. Dies betreffe natürlich insbesondere den Bereich der Bürokommunikation.

Daneben gebe es einen technischen Effekt. Die Neuressortierung habe unterjährig stattgefunden. Dies habe zur Folge, dass einige Haushaltsansätze 2017, die nur teilweise zwischen Ressorts umgesetzt worden seien, nur den Wert für das letzte Quartal enthielten. Daraus begründe sich der große Sprung im Ministerialkapitel.

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, im Kapitel 06 070 „Landeszentrale politische Bildung“ seien Mittel in Höhe von 3,15 Millionen € für Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus veranschlagt. Ihn interessiere, warum keine gleichmäßige Aufteilung zwischen Rechtsextremismus und Linksextremismus erfolge.

Darüber hinaus möchte er wissen, welche Projekte in diesem Kapitel gefordert würden.

RBr Dr. Dieter Herr (MKW) legt dar, die Frage ziele nicht nur auf den Haushaltstitel, sondern auf das Gesamtspektrum der Aktivitäten der Landeszentrale ab. Insofern seien alle Titel in Augenschein zu nehmen. Hier verweise er auf den Titel 534 10, der in diesem Jahr eine besondere Steigerung erfahre. Mit diesen Mitteln würden alle Veranstaltungen und Maßnahmen der Landeszentrale zur Prävention gegen Salafismus, Linksextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Rechtsextremismus usw. finanziert. Der vom Abgeordneten Strotebeck angesprochene Titel sei ein ausgesprochener Fördertitel. Er beziehe sich auf die Förderung von Beratungsstellen in Kreisen und kreisfreien Städten. 2011 seien zwei Beratungsstellen für Opfer rechtsextremistischer Gewalt aufgebaut worden. Die örtlichen Zuständigkeiten bezögen sich auf die Landesverbände. Darüber hinaus würden fünf morbide Beratungsstellen finanziert, Beratung gegen Rechtsextremismus. Schließlich gebe es ein Förderprogramm, das in diesem Jahr 90.000 € umfassen werde für Projekte im Bereich Prävention Rechtsextremismus. Dieses Programm sei in den Jahren 2017 bis 2018 projektiert.

Einzelplan 08: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

Erläuterungsband Vorlage 17/301

Monika Düker (GRÜNE) bittet um grundsätzliche Ausführungen zu dem neuen Förderprogramm im Kapitel Heimat und Quartiere. Dort gehe es um Initiativen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort und um Maßnahmen zur Errichtung und zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude, Wege und Plätze. Er sei völlig unklar, was dort passieren solle.

RD Thomas Lülldorf (MHKBG) erläutert, der Bereich sei noch im Aufbau. Das Förderprogramm sei neu. Es gebe ein Personalaufbau in einer Stabsstelle Heimat. Da würden momentan die Konzeptionen entwickelt. Anschließend würden diese sicherlich im Fachausschuss vorgestellt. Schwerpunkte seien Heimatbildung, bürgerschaftliches Engagement und Förderung in den Kommunen, und zwar ländliche und städtische Kommunen.

Monika Düker (GRÜNE) interessiert sich für den Begriff „Heimatbildung“.

RD Thomas Lülldorf (MHKBG) bittet um Entschuldigung. Bezüglich dieser Thematik habe er keine Kompetenz. Hierzu könne er nichts sagen. Dies werde sicherlich Thema im Fachausschuss sein, oder es werde einen schriftlichen Bericht geben.

Vorsitzender Martin Börschel bittet darum, Fragen, die mündlich nicht beantwortet werden könnten, schriftlich zu beantworten.

RD Thomas Lülldorf (MHKBG) sagt einen schriftlichen Bericht zum Begriff „Heimatbildung“ zu.

Stefan Zimkeit (SPD) erwähnt, Herr Lülldorf habe Beispiele für Förderungen genannt. Er bitte darum, in den schriftlichen Bericht auch aufzunehmen, welche Dinge gefördert würden, die bislang nicht gefördert worden seien.

RD Thomas Lülldorf (MHKBG) sagt dies zu.

Stefan Kämmerling (SPD) verweist auf die Beratungen im Fachausschuss und die kleine Regierungserklärung der Ministerin zum Bereich Heimat, wo Fragen der Abgeordneten dahingehend beantwortet seien, dass zur Konkretisierung Haushaltberatungen anstünden. Hier erkenne er einen gewissen Widerspruch. Er habe den Eindruck, dass der eine auf die eine Beratung und der andere auf die andere Beratung verweise.

Diesen Eindruck könne er nicht ganz von der Hand weisen, merkt **RD Thomas Lülsdorf (MHKBG)** an. Die Ministerin werde am Freitag den Haushalt im Fachausschuss einführen und die Fragen dann sicherlich beantworten. Eine konkrete Antwort auf die Frage nach dem Begriff „Heimatbildung“ könne er nicht geben. Insofern werde es eine schriftliche Beantwortung geben.

Einzelplan 09: Ministerium für Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 17/239

Monika Düker (GRÜNE) sagt, ihre Frage beziehe sich auf die Debatte in der gestrigen Sitzung des Verkehrsausschusses über das Sozialticket. Die Mittel hierfür würden von 40 Millionen € auf 35 Millionen € gekürzt. Der Minister habe gestern ausgeführt, dass die Mittel in 2019 auf 20 Millionen € reduziert und in 2020 gestrichen würden. Diesbezüglich bitte sie um eine Bestätigung.

LMR Dr. Frank Postler (MV) bestätigt die Aussagen des Ministers Wüst im Ausschuss. Er ergänze dies mit dem Hinweis, dass diese Mittel zukünftig investiv eingesetzt werden sollten und dass es eine politische Forderung der heutigen Regierungsfractionen aus der alten Legislaturperiode sei. Im Übrigen habe Minister Wüst darauf hingewiesen, dass er davon ausgehe, dass das Sozialticket trotz der Absenkung um 5 Millionen € in 2018 weiter angeboten werde. Dies habe ein Gespräch mit den Zweckverbänden ergeben. Dieses Sozialticket könne auch in 2019 angeboten werden, wenn die Mittel auf 20 Millionen € reduziert würden.

Stefan Zimkeit (SPD) findet es bemerkenswert, dass ausgerechnet in diesem Bereich, also auf dem Rücken der Ärmsten, die Ankündigung der Koalitionsfractionen aus der Oppositionszeit umgesetzt werde. Es gebe eine sehr lange Liste mit Ankündigungen, wo das nicht passiere.

Es gebe eine Verschiebung in der Haushaltszuordnung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen. Er frage, ob es hierfür einen sachlichen Grund gebe.

LMR Dr. Frank Postler (MV) antwortet, die Verschiebung in der Haushaltszuordnung sei der Entwicklung der letzten Jahre geschuldet. Dies werde nun transparenter dargestellt und geschehe zugunsten der Verkehrsunternehmen. Vorher seien in der Titelgruppe alle Ansätze gegenseitig deckungsfähig gewesen. Die nun vorgenommene Verschiebung diene ausschließlich der Haushaltstransparenz.

Monika Düker (GRÜNE) betont, die Überraschung, dass Mittel für das Sozialticket reduziert würden, entstehe daraus, dass dies nicht im Kollisionsvertrag stehe. Von den Ankündigungen der damaligen Oppositionsfractionen fänden sich ja viele nicht im Kollisionsvertrag wieder. Insofern habe nicht davon ausgegangen werden können, dass gerade diese Ankündigung umgesetzt werde. Von daher frage sie den Minister, ob es eine Meinung des Verkehrsministers oder der gesamten Landesregierung sei.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) führt aus, ihn überrasche nicht, dass der Abgeordnete Zimkeit die jetzige Landesregierung nicht nur dafür kritisiere, vormalige Ankündigungen nicht umzusetzen, sondern auch dafür, vormalige Ankündigungen umzusetzen.

Der vorliegende Haushaltsplan und die mittelfristige Finanzplanung beruhen auf einen Kabinettsbeschluss. Die Zuschüsse an die Verkehrsverbünde würden wie dargestellt reduziert. Daneben gebe es den politischen Willen, ein Azubiticket einzuführen und das Ticketing insgesamt zusammen mit den Verbänden kundenfreundlicher zu machen. Darüber würden mit allen Verbänden Gespräche geführt.

Herbert Strotebeck (AfD) weist darauf hin, dass im Personalhaushalt 51 Planstellen mehr vorgesehen sein, davon 39 Beamte und alleine 25 für die Fachabteilung „Zukunft der Mobilität“. Er frage, was darunter zu verstehen sei.

LMR Dr. Frank Postler (MV) erläutert, Minister Wüst habe in seiner Einbringungsrede vorgetragen, ein Schwerpunkt der Landesregierung insgesamt und speziell des Verkehrsministeriums sei, die Mobilität in allen ihren Facetten zusammenzubringen. Hierzu wolle man in dieser Legislaturperiode verschiedenste Dinge anstoßen. Es gebe jede Menge neue Herausforderungen. Minister Lienenkämper habe gerade einige angesprochen. Es gehe darum, verkehrsträgerübergreifend Konzepte im Hinblick auf eine systematische Verkehrssteuerung zu entwickeln, die Chancen der Digitalisierung stärker zu nutzen, sowie um die Umsetzung konkreter digitaler Projekte. Insgesamt gehe es darum, Kompetenz und Know-how im Ministerium zu bündeln, um die Verkehrspolitik, Mobilitätspolitik zukunftsorientiert gestalten zu können. Dafür sei ein Teil der neuen Stellen vorgesehen, um eben die neue Fachabteilung im Laufe des Jahres 2018 fortfolgende aufzubauen.

Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 17/263

Einführungsbericht zum Einzelplan 10 Vorlagen 17/268 und 17/305

Monika Düker (GRÜNE) geht zunächst davon aus, dass die im Vorfeld eingereichten schriftlichen Fragen ihrer Fraktion schriftlich beantwortet würden.

Sie verweise auf die Debatte zum Einzelplan 20, bei der der Abgeordnete Zimkeit und sie vergeblich versucht hätten, herauszubekommen, was sich bezüglich der Förderprogramme hinter den globalen Minderausgaben verstecke. Im Einzelplan 10 stehe ja genau so eine neue globale Minderausgabe explizit für Förderprogramme in Höhe von 5,65 Millionen €. Sie frage, welche Förderprogramme diese neue auf Förderprogramme bezogene globale Minderausgabe umfasse.

LMR Achim Kaschny (MULNV) führt aus, die im Vorfeld gestellten Fragen könnten sowohl mündlich als auch schriftlich beantwortet werden. Dies stelle er ins Ermessen der Abgeordneten.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit dem Minister der Finanzen habe man über mögliche Einsparpotenziale im Rahmen der Förderprogramme gesprochen. Zu Beginn oder bereits im Vorfeld eines Jahres könne nicht unbedingt abgeschätzt werden, welche Förderprogramme am Ende nicht so zum Tragen kämen, wie man es gerne hätte. So könne es passieren, dass am Jahresende ungewollt Mittel übrig blieben. Die globale Minderausgabe in Höhe von 5,6 Millionen € werde man sicherlich am Jahresende aus den Förderprogrammen decken können, ohne dass bewusst Förderprogramme heruntergefahren würden.

Vorsitzender Martin Börschel fragt, ob die übrigen Fragen ihrer Fraktion mündlich oder schriftlich beantwortet werden sollten. – Schriftlich, antwortet **Monika Düker (GRÜNE)**.

Stefan Zimkeit (SPD) führt an, Herr Kaschny habe gerade dargestellt, dass derartige Einsparungen üblich seien. Ihn interessiere, was bisher mit den eingesparten Mitteln passiert sei.

Darüber hinaus möchte er wissen, ob es bezüglich der Förderprogramme Änderungen der Kriterien gebe, nach denen zukünftig die Mittel vergeben werden sollten.

LMR Achim Kaschny (MULNV) betont, Änderungen der Förderkriterien gebe es nicht. § 4 LHO, der allen Förderungen zu Grunde liege, und die im Umweltministerium befindlichen Förderrichtlinien unterlägen keinen geänderten Kriterien. Sicherlich werde die eine oder andere Förderrichtlinie überarbeitet oder neu hinzugefügt oder auch eine Einzelförderung vorgenommen.

Globale Minderausgaben dürften im gesamten Einzelplan erwirtschaftet werden. Zu Beginn des Jahres, wenn der Haushalt frei sei, würden Bewirtschaftungsmaßnahmen erlassen, die über den gesamten Einzelplan gingen, Hauptgruppe 5, Hauptgruppe 6 usw. Man habe die bewirtschaftenden Stellen aufgefordert, im bestimmten Rahmen Gelder nicht zu verausgaben. Im Haushalt 2018 habe man sich tiefer eingeschränkt, dass man diese Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme, was die 5,6 Millionen € angehe, durchführen werde und die andere globale Minderausgabe genauso erbringen werde wie bisher. Er könne nicht erkennen, dass Mittel bewusst hin und her geschoben würden. Es gebe jetzt die etwas stärkere Restriktion, die der Finanzminister mit dem Umweltministerium bewusst verhandelt habe, dass man im Rahmen der Förderprogramme einen bestimmten Betrag einsparen werde.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob bisher aus den Förderprogrammen globale Minderausgaben erbracht worden seien.

LMR Achim Kaschny (MULNV) sagt, diese Frage könne er so nicht beantworten, weil es ein sogenanntes Gesamtdeckungsprinzip gebe. Das bedeute, der Einzelplan decke sich insgesamt am Jahresende durch Einnahmen und Ausgaben. Man habe insgesamt globale Minderausgaben zu erwirtschaften gehabt, und diese habe man insgesamt im Einzelplan erwirtschaftet.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 17/260

Stefan Zimkeit (SPD) weist darauf hin, dass in sämtlichen Ministerien zusätzliches Personal im Ministerialkapital ausgewiesen sei, weil neue Aufgaben erfüllt würden. Er frage, wie es sich im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verhalte.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) antwortet, vom Grundsatz her gebe es auch im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales einen Stellenaufwuchs. Aufgrund der Besonderheit, dass man die ehemalige Versorgungsverwaltung mit im Einzelplan habe, sei überproportional mit einem Abgang zu rechnen, und dieser sei eingeplant, sodass quasi am Ende ein negativer Saldo herauskomme.

Monika Düker (GRÜNE) sagt, auch im Einzelplan 11 gebe es globale Minderausgaben für Förderprogramme, in diesem Fall 2,5 Millionen €. Sie wolle wissen, ob Herr Kleinschnittger die Aussage von Herrn Kaschny bestätigen könne, dass man eigentlich nur die Reste zusammenkratze und alles so wie bisher durchführe, oder ob hier mit konkreten Kürzungen für Förderprogramme zu rechnen sei. Darüber hinaus interessiere sie, um welche Förderprogramme es gehe.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) erwähnt, zum heutigen Zeitpunkt könne er die Ausführungen von Herrn Kaschny nur bestätigen.

Monika Düker (GRÜNE) entnimmt der Antwort, dass alle Förderprogramme ohne Kürzungen durchgeführt werden könnten.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) merkt an, diese Aussage könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestätigen. Zu Beginn des Haushaltjahres werde geprüft, welche Förderprogramme in 2017 entsprechende Ausgabereste gebildet hätten und ob an der Stelle in irgendeiner Form Bewirtschaftungsmaßnahmen zum Zeitpunkt Januar 2018 getroffen werden müssten. Im Rahmen der Bewirtschaftung werde man dann schauen, wie sich die Auszahlungen entwickelten, um innerhalb des Ressorts weitere restriktive Maßnahmen zu treffen oder um diese 2,5 Millionen € ohne Bewirtschaftungsmaßnahmen einsparen zu können. Im Vorfeld eines Haushaltsjahres sei diese Frage jedoch schwierig zu beantworten.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, was Bewirtschaftungsmaßnahmen seien.

Bewirtschaftungsmaßnahmen, so **MR Roland Kleinschnittger (MAGS)**, seien in diesem Zusammenhang, dass man sage, man sperre einen Teil der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel, damit diese nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stünden. Im Laufe des Haushaltsjahres werde man schauen, ob diese gesperrten Mittel freigegeben werden könnten, sodass die Fachabteilung darauf zugreifen könne.

Herbert Strotebeck (AfD) führt aus, die Mittel für die Inklusion im Kapitel 11 050 sollten um etwa 30 Millionen € von 6,1 Millionen € auf 46,9 Millionen € erhöht werden. Ihn interessiere, was mit diesem immensen Mehrbetrag gemacht werden solle.

Im Kapitel 11 029 stehe „Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen“. Hierfür seien 2016 0 €, 2017 3 Millionen € geplant gewesen und jetzt würden 20 Millionen € veranschlagt. Dort stehe, dass diese Modellprojekte in den Städten Dortmund, Essen, Duisburg und Gelsenkirchen umgesetzt werden sollten. Er frage, um welche Modellprojekte es sich handle.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) lässt wissen, die 30 Millionen € Mehrausgaben resultierten daraus, dass es die neue Haushaltsstelle „Weiterleitung unter Beteiligung des Bundes nach § 136, 136a SGB XII an Gemeinde und Gemeindeverbände“ mit 30 Millionen € gebe. Dies sei ein durchlaufender Posten, den man vom Bund zur Verfügung gestellt bekomme und an die Gemeinden weiterleite.

Für die Modellprojekte zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen stünden in 2017 43 Millionen € zur Verfügung. Diese teilten sich auf auf 3 Millionen € im Jahr 2017, 20 Millionen € als Verpflichtungsermächtigung aus 2017 für das Jahr 2018 und 20 Millionen € für 2019. Man bewillige in diesem Jahr diese Projekte und finanziere diese in den Jahren 2018 und 2019 mit den jeweils veranschlagten 20 Millionen € aus.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, ob, wenn Mittel erst einmal gesperrt würden und dann schaue, wie sich das weiterentwickle, Bewilligungsbescheide durch Bewirtschaftungsmaßnahmen unterjährig im Nachhinein geändert werden könnten.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) verneint. Ein bestandskräftiger Bewilligungsbescheid gelte.

Heike Gebhard (SPD) legt dar, auf die Fragen ihrer Fraktion zum Kita-Gesetz und dem Stärkungspakt Stadtfinanzen sei mitgeteilt worden, dass Etatisierungen in der mittelfristigen Finanzplanung und im Haushaltsplan erst dann getroffen würden, wenn die Landesregierung über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen entschieden habe. Nun stelle sie fest, dass im Einzelplan 11 bezogen auf Krankenhausinvestitionen Beträge in der mittelfristigen Finanzplanung und auch im Einzelplan 18 stünden, obwohl der Gesundheitsminister sage, dass er noch nicht wisse, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden sollten. Sie bitte um eine Klarstellung.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) erläutert, wie Minister Laumann bereits im Ausschuss dargestellt habe, würden von 2018 bis 2020 die Einzelförderungen von Investitionen auf 200 Millionen € erhöht. Es bestehe momentan keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass man diese Mittel nicht ausschöpfe, sondern man werde in 2018 Konzepte entwickeln, um das entsprechend umsetzen zu können.

Heike Gebhard (SPD) betont, die Landesregierung erkläre explizit, dass dann, wenn es noch keine konkreten Kriterien gebe, solche Dinge nicht etatisiert würden. Nun sage der Minister, dass es noch keine konkreten Kriterien gebe, und trotzdem werde etatisiert. Sie wolle den Grund für diese Ausnahme wissen.

MR Roland Kleinschnittger (MAGS) verweist auf § 21a Krankenhausgestaltungsgesetz im Entfesselungspaket I, das derzeit beraten werde. Dieser werde Regelungen treffen, um Einzelprojekte fördern zu können. Es sei eine haushalterische Vorsorge getroffen worden, um, wenn diese Regelung rechtskräftig werde, das umsetzen zu können.

Einzelplan 01: Landtag

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 17/215

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 12: Ministerium der Finanzen

Erläuterungsband Vorlage 17/316

Minister Lutz Lienenkämper (MF) trägt vor:

In der gewohnten Tradition berichte ich über den Entwurf des Einzelplans 12. Dieser ist im Wesentlichen durch das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ geprägt. Unsere Finanzverwaltung ist mit ihren motivierten und qualifizierten Beschäftigten anerkannt und leistungsfähig. Mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag aller damals im Landtag vertretenen Fraktionen vom 29. Juni 2016 ist die hervorragende Arbeit der Finanzverwaltung gewürdigt und das gemeinsame Ziel formuliert worden, sie für die Zukunft bestmöglich aufzustellen.

Mit dem seit 2016 laufenden Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ soll das Ziel erreicht werden, die Finanzverwaltung noch moderner und zukunftssicherer aufzu-

stellen und zur bürgerfreundlichsten Deutschlands aufzubauen. Dabei soll sie zugleich attraktiv für die eigenen Beschäftigten bleiben. Die nachfolgenden Projekte sind bereits realisiert worden bzw. sollen im Haushaltsjahr 2018 fortgeführt werden.

Zum einen nenne ich die Ausbildungsoffensive in der Steuerverwaltung. Der Einstellungsbedarf hatte sich aufgrund steigender vorgezogener Personalabgänge erheblich erhöht. Aus diesem Grunde soll in der Steuerverwaltung mit dem Haushalt 2018 die Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 2.1 mit zusätzlichen 314 Einstellungsermächtigungen fortgeführt werden. Darüber hinaus soll auch in der Laufbahngruppe 1.2 im Rahmen des Projekts eine Ausbildungsoffensive mit zusätzlichen 125 Einstellungsermächtigungen gestartet werden. Die Gesamtzahl der Einstellungsermächtigungen beträgt 1.416, davon 931 in der Laufbahngruppe 2.1 und 485 in der Laufbahngruppe 1.2. Flankiert wird das durch die Ausbringung von 40 neuen Planstellen in der Fachhochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule. So wird sichergestellt, dass ausreichend Dozenten für eine qualifizierte hochwertige Ausbildung zur Verfügung stehen.

Parallel zur Ausbildungsoffensive in der Laufbahngruppe 1.2 stellen wir auch wieder Regierungsbeschäftigte ein. Für 2018 sind Ersatzeinstellungen für die nicht steuerlichen Bereiche der Geschäftsstellen der Finanzämter und die Innendienste der Prüfungsämter vorgesehen. Aber auch in geeigneten steuerlichen Aufgabenfeldern setzen wir qualifizierte Seiteneinsteiger ein. Aufgrund der positiven Resonanz und der großen Zahl der Bewerbungen im Erhebungsbereich im Jahr 2017 soll in 2018 eine weitere Tranche von 50 Beschäftigten eingestellt werden. Darüber hinaus sollen weitere 50 Beschäftigte für ein neues Projekt im Bereich der Grundstücks-, Grunderwerbsteuer- und Bewertungsstellen gewonnen werden. Nach Abschluss der Pilotprojekte werden wir die Ergebnisse evaluieren.

Thema „Ausbildung- und Imagekampagne“: Die Imagekampagne sorgt dafür, dass Klischees über Finanzbeamte in der Öffentlichkeit korrigiert und die Attraktivität des Berufs für Nachwuchskräfte erhöht wird. Wir wollen aber nicht nur mit positiven Botschaften nach außen wirken, sondern auch ein Signal der Wertschätzung an unsere Beschäftigten aussenden. Die wirken übrigens an diesen Kampagnen als echte Models mit. Das kommt da sehr gut an. Wir haben mit wirklich witzigen und selbstironischen Beamtenwitzen für eine Menge Aufmerksamkeit gesorgt. Es gibt 130 Großplakate, 500.000-fach geklickte In-App-Banner auf Bussen in neun NRW-Städten. Diese Kampagne wird fortgesetzt. Wir haben dazu noch eine Reihe von Ideen.

Dann wird es die Taskforce zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität geben. Wie Sie wissen, zählt die Stärkung der inneren Sicherheit zu unseren Schwerpunkten. Organisierte Kriminalität, Geldwäsche und die Finanzierung von Terrorismus sind hier das Thema. Die Finanzauswirkungen negativer Art kann man insgesamt im dreistelligen Milliardenbereich sehen. Auch in Nordrhein-Westfalen wird zur Finanzierung dieser organisierten internationalen Kriminalität Missbrauch betrieben. Dagegen wird die Landesregierung künftig intensiver vorgehen. Wir haben dafür gesorgt, dass eine Taskforce aus dem Ministerium des Innern, der Justiz und der Finanzen eingerichtet wird, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben dafür insgesamt 28 neue Planstellen im Haushaltsentwurf 2018 dafür etatisiert.

Zum Thema „Digitalisierung in der Steuerverwaltung“: Es ist beabsichtigt, zukünftig sämtliche Arbeitsabläufe in der Finanzverwaltung zu digitalisieren. Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist dafür die Basis. Die papierlose Kommunikation mit dem Finanzamt, Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung und die elektronische Übermittlung von Steuerbelegen sind einige der Maßnahmen auf dem Weg zum digitalen Finanzamt. Die Digitalisierung ermöglicht wirtschaftlichere und effizientere Arbeitsabläufe. Die Umsetzung wird mit der Einrichtung von 20 Planstellen für das Rechenzentrum der Finanzverwaltung fortgeführt und intensiviert.

Daneben werden wir den Ausbau der Heimarbeitsplätze, die Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements und die Verbesserung der IT-Ausstattung unserer Anwärterinnen und Anwärter vorantreiben. Ferner soll in 2018 zur Modernisierung der Finanzamtsgebäude ein mehrjähriges Modernisierungsprogramm mit einem jährlichen Ausgabevolumen von 4,5 Millionen € begonnen werden.

Für die weitere Umsetzung des Projekts „Finanzverwaltung der Zukunft“ sind im Haushalt 2018 insgesamt 31,8 Millionen € Haushaltsmittel veranschlagt.

Sie sehen, wir investieren in die Zukunft und in eine moderne und effektive Finanzverwaltung.

Lassen Sie mich abschließend auf die Eckdaten des Einzelplans 12 eingehen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Einnahmen in Höhe von rund 0,8 Milliarden € und Ausgaben in Höhe von rund 2,3 Milliarden € veranschlagt. Im Einzelnen: Verwaltungseinnahmen 216,5 Millionen €, übrige Einnahmen 561,5 Millionen €, Personalausgaben 1,928,3 Milliarden €, sächliche Verwaltungsausgaben 311,2 Millionen €, Zuweisungen/Zuschüsse 5,8 Millionen €, Investitionen 101,3 Millionen € und besondere Finanzierungsausgaben 5,2 Millionen €.

Im Einzelplan 12 sind insgesamt 29.278 Planstellen und Stellen ausgebracht. Gegenüber dem Haushalt 2017 steigt die Zahl der Stellen um 160 bzw. 0,55 %. Ferner sind insgesamt 525 kw-Vermerke etatisiert. Gegenüber dem Haushalt 2017 sinkt die Zahl der kw-Vermerke um 4 % bzw. 0,8 %.

Soweit unser eigener Haushalt.

Stefan Zimkeit (SPD) begrüßt, dass das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ fortgesetzt werde.

Der Minister habe von einer steigenden Zahl von Abgängen gesprochen. Ihn interessiere der Hauptgrund für diese Abgänge.

Er begrüße die Absicht, dass die Anzahl der Ausbildungsplätze ansteigen solle. Diesbezüglich wolle er wissen, wie die Landesregierung die Kapazitäten in diesem Bereich einschätze.

Darüber hinaus unterstütze seine Fraktion die 28 Planstellen und Stellen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität. Er frage, ob es sich um externes oder internes Personal handle und, im Falle von extern, aus welchen Bereichen dieses komme.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) antwortet, hinsichtlich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität seien insgesamt im Innenministerium, im Justizministerium und im Finanzministerium 42* neue Stellen vorgesehen. Es sei dem Konzept vorbehalten, dass diese drei Ministerien gerade miteinander mit der konkreten Ausgestaltung dieser neuen Taskforce begonnen hätten. Dies richte sich natürlich nach den fachlichen Kriterien, die erforderlich seien, um diese Art der Kriminalität fachlich richtig zu bekämpfen. Danach werde sich auch der Personalbedarf richten. Er habe ausdrücklich dafür gesorgt, dass man mit Blick auf die Dotierung der Stellen auch die Möglichkeit habe, qualifizierte IT-Experten heranzuziehen. Auf der anderen Seite sei leider ebenfalls erheblich aufgerüstet worden.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt nach der Zeitschiene.

Minister Lutz Lienenkämper (MF) lässt wissen, Aussagen zur Zeitschiene könne er noch nicht treffen. Die Ministerien hätten mit der Erarbeitung begonnen. Er habe Wert darauf gelegt, dass dies so schnell wie möglich abgeschlossen werde.

Er bitte Herrn Hansen, die anderen Fragen zu beantworten.

MDgt Jörg Hansen (MF) führt aus, bezüglich der Abgänge gebe es zum einen diejenigen, die auf Antrag ihr Dienstverhältnis beenden wollten. In diesem Bereich sei bis 2015 eine Steigerung zu erkennen gewesen. Im Jahre 2015 seien es noch 101 in der Laufbahngruppe 2.1 und 30 in der Laufbahngruppe 1.2 gewesen. 2016 sei die Anzahl in der Laufbahngruppe 2.1 etwas zurückgegangen, nämlich nur noch 62. Für 2017 sei jedoch eine Steigerung zu erkennen. Zum anderen gebe es diejenigen, die vorzeitig in Pension gingen. Hier habe es bis zum Jahr 2016 eine stetige Steigerung gegeben. Im Jahre 2016 seien es 272 in der Laufbahngruppe 2.1 und 179 in der Laufbahngruppe 1.2 gewesen. Dies werde das Ministerium noch einige Jahre begleiten, und dies sei ja auch der Grund, jetzt die Ausbildungsinitiative über den errechneten demografischen Bedarf hinaus zu starten, um diese Stellennichtbesetzungen untertunneln zu können.

Bezüglich der Kapazitäten in der Ausbildung sei man mit dem zweiten Standort für die Fachhochschule Nordkirchen in Herford auf einem guten Weg. Da heute vom Haushalts- und Finanzausschuss die Einstellungsermächtigung beschlossen worden sei, könne nun die vertragliche Gestaltung vorgenommen werden. Vorverträge und Letter of Intent seien jedoch bereits abgeschlossen worden.

Monika Düker (GRÜNE) begrüßt ebenfalls, dass das Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“ fortgesetzt werde. Dies sei auch dringend notwendig. Der Minister habe von 1.416 Einstellungsermächtigungen gesprochen. Sie interessiere, welche Anzahl an Pensionierungen diesen gegenüberstehe. Ähnlich wie es das Innenministerium mache, fände sie auch hier einen Demografiebericht sehr gut, um dies transparent zu machen.

* Zahl von 52 auf 42 korrigiert - siehe auch beigegefügt Sprechzettel (**Anlage 2 zu TOP 2**)

MDgt Jörg Hansen (MF) berichtet, durch den gemeinsamen Entschließungsantrag aus dem Jahr 2016, den der Minister bereits genannt habe, sei die Landesregierung aufgefordert worden, dem Landtag jährlich einen Bericht zur Arbeits- und Personallage vorzulegen. Das habe man im ersten Quartal 2017 gemacht, und dies werde man auch im Frühjahr kommenden Jahres tun. Aus diesem Bericht sei ersichtlich, dass demografiefest eingestellt werde, und zwar immer über die kommenden 15 Jahre. Im Durchschnitt der kommenden 15 Jahre gebe es jährlich in der Laufbahngruppe 2.1 355 und in der Laufbahngruppe 1.2 222 altersbedingte Abgänge. Hinzu kämen außerordentliche Abgänge wie Dienstunfähigkeiten, Versetzungen, Todesfälle. Daneben gebe es Aufstiege von der Laufbahngruppe 1.2 in die Laufbahngruppe 2.1, Teilzeitbeschäftigungen, Statuswechsel usw. Diese würden immer im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre berücksichtigt, weil dies nur schwer prognostiziert werden könne. Daraus ergebe sich der Bedarf. Dieser Bedarf spiegle sich eins zu eins in den jetzt vorgeschlagenen Einstellungszahlen für das Jahr 2018 wider.

Monika Düker (GRÜNE) bitte darum, die schriftlich gestellten Fragen ihrer Fraktion schriftlich zu beantworten.

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, dass dies das Ministerium zusage.

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

Erläuterungsband Vorlage 17/240

Monika Düker (GRÜNE) verweist auf die massiven Kürzungen im Bereich Flüchtlingsberatung, nämlich um 17 Millionen € auf 25 Millionen €. Als Begründung sei im Fachausschuss vorgetragen worden, dass 2017 die Mittel nicht abgerufen worden seien, weshalb keinen Bedarf gesehen werde. Die Mittel hätten deshalb nicht abgerufen werden können, da diese ja erst von 2016 auf 2017 immens aufgestockt worden seien und die Verbände gemeinsam mit dem Ministerium erst ein Konzept hätten entwickeln müssen, wie das Geld angemessen verteilt werden könne. Dieses Konzept liege seit April dieses Jahres vor. Insofern finde sie die Begründung für die Kürzung der Mittel zynisch. Minister Stamp habe in der gestrigen Fachausschusssitzung mitgeteilt, dass alle besetzten Stellen auch in Zukunft erhalten bleiben könnten. Sie halte es für eine Quadratur des Kreises, auf der einen Seite alle besetzten Stellen erhalten zu können und auf der anderen Seite die Mittel um 17 Millionen zu kürzen. Sie bitte um eine Erklärung.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) erläutert, derzeit erfolge eine aktualisierte Bestandsaufnahme mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und den sonstigen in diesem Bereich tätigen Trägerstrukturen. Dabei werde die aktuelle Personalausstattung in den Blick genommen und untersucht, in welchem Umfang die Fachkräfte zukünftig bezahlt werden müssten. Die Bestandsaufnahme solle am Ende dieser Woche vorliegen. Anschließend werde Bilanz gezogen und geprüft, ob es über die veranschlagten 25 Millionen € hinaus einen weiteren Bedarf gebe. Diesen Bedarf sehe man derzeit nicht.

Die ersten Rückmeldungen bestätigten, dass man diese Aufgabe mit den vorhandenen Mitteln gestemmt bekomme. Der Minister habe in der gestrigen Sitzung ausgeführt, dass, sollten die Mittel nicht auskömmlich sein, über eine Deckungsfähigkeit versucht werde, einen etwaigen Mehrbedarf abzufedern, sodass die substanziellen Strukturen erhalten blieben.

Stefan Zimkeit (SPD) möchte wissen, ob die Ansätze untereinander deckungsfähig seien.

Im Bereich der Investitionsförderung für neue Plätze in Kindertageseinrichtungen gebe es ebenfalls Kürzungen. Er wolle wissen, ob weniger Bedarf erwartet werde. Darüber hinaus interessiere ihn, ob es Änderungen beim Fördersatz für die Plätze in Kindertageseinrichtungen gebe.

Es seien 150 neue Familienzentren angekündigt worden. Dies würde 2,2 Millionen € kosten. Im Haushaltsentwurf seien jedoch nur 1,6 Millionen € veranschlagt. Der Abgeordnete bittet um eine Erläuterung.

Darüber hinaus seien die Mittel für die Brückenprojekte gekürzt worden. Ihn interessiere, ob der Bedarf auch mit den abgesenkten Mitteln abgedeckt werden könne.

Des Weiteren bitte er um Ausführungen zu den Integrationszentren.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) legt dar, es gebe einen deckungsübergreifenden Verbund der beiden Fachkapitel 90 und 95, sodass ein etwaiger Mehrbedarf aus diesen Bereichen gedeckt werden könne.

Das Haushalts-Ist habe im Haushaltsjahr 2016 bei den Brückenprojekten bei unter 15 Millionen € gelegen. Nach aktuellen Erhebungen liege man im Jahr 2017 bei einem Bewilligungsstand von knapp unter 25 Millionen €. Insofern gehe man davon aus, dass die Haushaltsveranschlagung von 28,2 Millionen € im Haushaltsjahr 2018 auskömmlich sei.

Für die investiven Förderungen im Bereich der Kindertagesstätten gebe es auch eine Förderung aus Bundesmitteln. Die ursprüngliche Planung für die Phase 2015 bis 2018 sehe in 2018 einen deutlich geringeren Bedarf für NRW vor, sodass im Saldo ein geringerer Betrag ausgewiesen werde. Das gehe darauf zurück, dass dieses Programm in 2018 die letzte Epoche durchlaufe.

ORR Bernhard Grotke (MKFFI) ergänzt, bezüglich der Investitionskosten habe man die Fördersätze für Neubauten und Umbauten um 50 % erhöht. Insofern könne der Bedarf, den man von den Kommunen gemeldet bekommen habe, bezuschusst werden.

Stefan Zimkeit (SPD) fragt, ob davon ausgegangen werde, dass die geringeren Bundesmittel für die Abdeckung des Bedarfs ausreichen.

ORR Bernhard Grotke (MKFFI) führt aus, für die investive Förderung von Plätzen stünden in den kommenden Jahren noch etwa 280 Millionen € an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Aufgrund der Bedarfsabfrage gehe man davon aus, dass dies in den nächsten Jahren ausreiche. Minister Stamp habe in der Sitzung des Fachausschusses mitgeteilt, wenn darüber hinaus Bedarf bestehe, werde die Landesregierung tätig werden.

MR Wolfram Kullmann (MKFFI) fährt fort, die Differenz zwischen der Berechnung des Ministeriums und der Berechnung des Abgeordneten Zimkeit im Bereich der Förderung der Familienzentren liege daran, dass man im ersten Halbjahr 2018 noch die 100 Familienzentren aus der Epoche 2017/2018 berechne. Das seien sechs Zwölftel von dieser Berechnung und weitere sechs Zwölftel aus der 150-Familienzentren-Berechnung. Da komme man insgesamt auf einen Betrag von knapp unter 1,7 Millionen €.

Die Mittel für die kommunalen Integrationszentren sollten um 1,9 Millionen € erhöht werden. Damit solle in besonderer Weise die Sachkostenpauschale in den Blick genommen werden.

Einzelplan 02: Ministerpräsident

Erläuterungsband Vorlage 17/254

Einführungsbericht Vorlage 17/261

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, im Einzelplan 02 seien Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit sowie Mittel für das Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Ihn interessiere, welche Projekte jeweils gefördert würden.

Darüber hinaus seien in Kapitel 02 050 „Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungseinrichtungen“ Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages und zur Durchführung des evangelischen Kirchentages veranschlagt. Er frage, wie sichergestellt werde, dass Kirchenvertreter das politische Neutralitätsgebot wahrten.

MR Martin Dorn (StK) legt dar, bezüglich der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit würden im laufenden Haushaltsjahr einzelne Projekte gefördert. Dies könne sich natürlich von Jahr zu Jahr ändern. Im Wesentlichen gehe es um Projekte im Partnerland Ghana, und zwar insbesondere um Projekte im Bereich Klima- und Ressourcenschutz. Dies werde in Zusammenarbeit mit der Universität von Kumasi in Ghana gefördert. Weiterhin werde in Zusammenarbeit mit der Universität Aachen ein Projekt gefördert, das sich insbesondere um Gesundheitsbedingungen in der Hauptstadt von Ghana kümmere. Ferner würden Berufs- und Beschäftigungschancen in Libyen und im Libanon gefördert. Die Idee sei, Fluchtursachen vor Ort zu bekämpfen und dafür zu sorgen, dass sich Flüchtlinge nicht auf den langen Weg nach Europa machten.

Außerdem werde ein Projekt gefördert, mit dem die Herstellung und Vermarktung von Produkten aus den Ländern der Einen Welt unterstütze werde.

Bei dem Promotorinnen- und Promotorenprogramm handele es sich um personalkostenbezuschussende Maßnahmen für die Förderung von Experten, die sich darum kümmern, den zahlreichen Trägern von ehrenamtlichen Initiativen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es sei ein ganzes Netz von Personen, die die Eine-Welt-Organisationen in NRW unterstütze. Diese Zuwendungen würden mittels zweier Zuwendungsempfänger, die man von Jahr zu Jahr unterstütze, nämlich Engagement Global und Eine Welt Netz NRW, gefördert.

Sowohl die Förderung des Katholikentages als auch die des evangelischen Kirchentages, die vom Grundsatz her schon zu Zeiten der Vorgängerregierung zugesagt worden seien, würden zu gegebener Zeit mittels eines Zuwendungsbescheids ausgestaltet. Diese Zuwendungsbescheide würden von der zuständigen Bezirksregierung erlassen. Diese werde selbstverständlich bei der Abfassung der Zuwendungsbedingungen darauf achten, dass das nordrhein-westfälische Haushalts- und Zuwendungsrecht zur Anwendung komme.

Stefan Zimkeit (SPD) geht davon aus, dass Ministerpräsident Laschet nicht beabsichtige, die Tat-Kraft-Tour fortzusetzen. Insofern interessiere ihn, ob die entsprechenden Mittel eingespart oder für einen anderen Zweck verausgabt würden.

MR Martin Dorn (StK) erläutert, bereits in den vergangenen beiden Jahren habe es nur noch sehr wenige Tat-Kraft-Tage gegeben. Daneben sei es schon immer so gewesen, und so werde es auch die neue Regierung fortsetzen, dass weitere Veranstaltungen aus diesem Titel finanziert würden, zum Beispiel der Empfang der Kinderprinzen, der Auftritt des Landes auf der Veranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit und die Bestenehrung, also die Ehrung aller Schülerinnen und Schüler mit einem sehr guten Schulabschluss.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, die von Herrn Dorn genannten Veranstaltungen seien auch bislang gefördert worden. Er wolle wissen, ob geplant sei, eine neue Veranstaltungsform zu fördern. Wenn dies nicht jetzt beantwortet werden könne, dann bitte er um eine schriftliche Beantwortung.

MR Martin Dorn (StK) erwähnt, nach dem aktuellen Erkenntnisstand seien keine anderen, zusätzlichen Veranstaltungen geplant.

Monika Düker (GRÜNE) lässt verlauten, sie habe eine Frage zum Personal. Ihres Wissens würden 25 zusätzliche Planstellen und Stellen in der Staatskanzlei geschaffen. Als Begründung werde angeführt, dass der Bereich Sport eine zusätzliche Aufgabe der Staatskanzlei sei. Dies sei zwar eine zusätzliche, aber keine neue Aufgabe. Von daher frage sie, warum man nicht die Stellen aus dem ehemaligen Ressort habe umressortieren können. Einen zusätzlichen Bedarf könne sie nicht nachvollziehen.

Ferner gebe es Planstellen für neue gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen. Sie bitte um nähere Informationen.

Der Ansatz für die NRW-Tage werde um 200.000 € auf 500.000 € erhöht, und zwar unter dem Titel „Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins“. Sie wolle wissen, was sich dahinter verberge.

MR Martin Dorn (StK) verweist bezüglich der Erhöhung des Ansatzes auf 500.000 € auf die Seiten 22 und 23 des Erläuterungsbands. Die Erhöhung um 200.000 € begründe sich daraus, dass die neue Landesregierung entschieden habe, das erfolgreiche Format der Vorgängerregierung „Sommerkonzert“ nunmehr alljährlich stattfinden zu lassen. Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass die bisher dafür geplanten 100.000 € pro Veranstaltung nicht ausreichten, weshalb die neue Landesregierung von 150.000 € mehr ausgehe, weil es eben jährlich stattfinde. Für 2018 sei bisher dieses Sommerkonzert nicht vorgesehen gewesen. Gleichzeitig finde in 2018 wie geplant der NRW-Tag statt. Hierfür sei eine Erhöhung um 50.000 € erforderlich wie auch für das Sommerkonzert aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderungen an solche Veranstaltungen.

Bezüglich des Personals verweise er auf die Seiten 100 und 101 des Erläuterungsbands. Dort stehe, wofür die zusätzlichen Stellen benötigt würden. Man habe keine zusätzliche Stelle oder Planstelle für den Bereich Sport beantragt. Sehr viele Stellen würden dafür benutzt, um bisher befristet eingestellte Beschäftigte, die schon im Haus seien, unbefristet weiterbeschäftigen zu können. Darüber hinaus werde ein neues Referat mit der Bezeichnung „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ eingerichtet. Dieses Referat diene der Ressortkoordinierung, da die neue Regierung der Auffassung sei, dass die zu klärenden politischen Fragen komplexer würden, sodass ein erhöhter Personalbedarf zwingend sei.

Des Weiteren könne dem Einzelplanentwurf entnommen werden, dass im Bereich des Ehrenamtes ein erheblicher Aufgabenzuwachs angestrebt werde, weil man zu einer deutlich größeren Vernetzung der Ehrenamtsaktivitäten im Land kommen wolle. Darüber hinaus wolle man den ehrenamtlichen Kräften bessere Plattformen der Vernetzung bieten, im digitalen Bereich eine entsprechende App entwickeln. Außerdem wolle man das Ehrenamtsengagement in deutlicherer Weise würdigen, indem man in einem festlichen Rahmen die Ehrenamtlichen zusammenführe. Ferner wolle man zu einer angemesseneren Verleihung des Ehrenamtspreises kommen.

Stefan Kämmerling (SPD) erinnert daran, dass in der vergangenen Legislaturperiode die damaligen Oppositionsfractionen stets dargestellt hätten, dass sie die Tat-Kraft-Tage für Geldverschwendung hielten. Herr Dorn habe nun ausgeführt, dass es diese Veranstaltung nicht mehr gebe. Von daher interessiere ihn, ob es eine entsprechende Haushaltseinsparung gebe.

MR Martin Dorn (StK) sagt, er habe bereits ausgeführt, dass es in den letzten beiden Jahren nur noch jeweils zwei Tat-Kraft-Tage gegeben habe. Diese hätten mit etwa 25.000 € pro Veranstaltung zu Buche geschlagen. Im Jahr 2016 habe die Ist-Ausgabe

528.000 € betragen, und zwar bei einem Titel, der mit 350.000 € dotiert gewesen sei. Von daher habe man jetzt keine Veranlassung gesehen, auch wenn es keine Tat-Kraft-Tage mehr gebe, den Ansatz von 350.000 € noch weiter zurückzuführen.

Stefan Zimkeit (SPD) merkt an, Herr Dorn habe ausgeführt, dass das neue Referat der Ressortkoordinierung diene. Er wolle wissen, ob die Abteilung, die das bisher gemacht habe, darin aufgehe, ob die Stellen gestrichen würden oder ob es sich um zusätzliche Stellen handele, die eine bisher schon wahrgenommene Aufgabe wahrnehmen.

MR Martin Dorn (StK) erläutert, das neue Referat diene in erster Linie der politischen Planung in der Staatskanzlei. Es diene dazu, neuen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen zu begegnen.

Markus Herbert Weske (SPD) fragt, wo der NRW-Tag im kommenden Jahr stattfinde. – Hierzu sei noch keine Entscheidung gefallen, antwortet **MR Martin Dorn (StK)**.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Erläuterungsband Vorlage 17/264

Vorsitzender Martin Börschel weist darauf hin, dass Art. 3 des Begleitgesetzes, in dem es um die Überleitung der Konrektoren gehe, mitberaten werde.

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, in der Anhörung des Unterausschusses Personal habe die GEW von gut 770 gestrichenen Stellen gesprochen. Er sei sogar auf noch mehr gekommen. Von daher frage er, wie viele Stellen im Schulbereich abgesetzt würden und warum.

Darüber hinaus bitte er um nähere Ausführungen zu den Stellen für die Erfassung des Unterrichtsausfalls. Er mutmaße, dies solle durch eine Stundenermäßigung bei Lehrern und Lehrern erfolgen. Hier stelle sich die Frage, ob dies auf die Schulen verteilt werde solle oder ob hierfür auch Stellen im Ministerium und Bezirksregierung genutzt werden sollten.

MR'in Nicole Michels (MSB) erläutert, mit dem Haushaltsentwurf 2018 steige die Lehrerstellenzahl um 1.283. Dies sei ein Aufwuchs der Planstellen und der Stellen in diesem Bereich. Im Schulbereich gebe es immer Verschiebungen zwischen den Stellen, wenn es um bestimmte Zweckbindungen gehe. Es gebe Bedarfe, für die man eine geringere Stellenanzahl benötige, und Bedarfe, die eine höhere Stellenausbringung erforderten. Auf der Basis des verhandelten Basishaushalts 2018 sei eine Stellenreduzierung von 765 Stellen vorgesehen gewesen. Diese Anzahl sei auch in das Finanztableau eingeflossen, das noch von Finanzminister Walter-Borjans vorgelegt worden sei. Dies sei die Basis gewesen, auf die die neue Landesregierung den Haushaltsentwurf 2018 aufgesetzt habe. Darauf seien 2.048 zusätzliche Stellen gelegt worden.

Wenn man die 765 davon subtrahiere, dann komme man auf einen Nettoaufwuchs von 1.283. Dies sei auf den Seiten 19 und 20 des Erläuterungsbands dargestellt worden.

LMR Thomas Frein (MSB) antwortet, die 183 Lehrerstellen bedeuteten exakt 1 Stunde je teilnehmende Schule. Bei diesen 183 Lehrerstellen handele es sich also ausschließlich um eine Entlastung, die den Schulen bzw. den Lehrkräften, die das machten, zugutekomme.

Monika Düker (GRÜNE) möchte wissen, wie die Berechnung der Lehrerversorgung angepasst an die Schülerzahlenentwicklung erfolge. Ihr erschließe sich nicht, dass es hier sehr unterschiedliche Entwicklungen gebe. Bei den Grundschulen gebe es einen Rückgang um 0,82 %. Die Zahl der planmäßigen Beamten sinke jedoch um 1,03 %. Bei den Hauptschulen gehe die Schülerzahl um 14 % zurück, die Anzahl der Beamtinnen und Beamten aber nur um 6,6 %. Bei den Gymnasien sei es hingegen genau umgekehrt. Da gehe die Schülerzahl um 1 %, die der Lehrer aber nur um 0,27 % zurück.

LMR Thomas Frein (MSB) erklärt, es gebe natürlich Schüler-Lehrer-Relationen. Insofern sei ein Großteil der Stellenveränderungen eins zu eins auf eine Schülerzahlveränderung zurückzuführen. Allerdings gebe es Schulformen, in denen unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen zum Tragen kämen. Beispielsweise gebe es aufgrund der Inklusion einen deutlichen Unterrichtsmehrbedarf. Unterschiedliche Schüler-Lehrer-Relationen gebe es insbesondere in den Schulformen, die unterschiedliche Bildungsgänge in sich hätten. Bei Gymnasien komme es zum Beispiel darauf an, wie viele Schülerinnen und Schüler es in der Sekundarstufe 1 und wie viele es in der Sekundarstufe 2 gebe. In der Sekundarstufe 1 liege die Schüler-Lehrer-Relation bei 19,61, in der Sekundarstufe 2 nur bei 12,7. Wenn man also einen Schülerzahlrückgang habe, aber dafür bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Sekundarstufe 1 und der Sekundarstufe 2 Verschiebungen in Richtung der Sekundarstufe 2 habe, dann bedeute das, dass die prozentualen Veränderungen nicht gleich seien.

Des Weiteren mache der Grundbedarf nur einen Teil des Lehrerstellenbedarfs aus.

Darüber hinaus gebe es eine ganze Reihe von Ausgleichs- und Mehrbedarfen im Schulsystem. Dies gelte zum Beispiel für die Hauptschule. Im Bereich der Hauptschule habe man einen relativ hohen Anteil von Ausgleichs- und Mehrbedarfen, die sozusagen unabhängig von der Schülerzahlenentwicklung im System blieben. Das heiße, diese stabilisierten die Stellenentwicklung auch bei rückläufigen Schülerzahlen.

Ferner müsse der Ganzttag mitberücksichtigt werden. Es gebe immer noch einige Schulformen, in denen der Ganztagsbereich aufwachse. Für den Ganzttag gebe es einen Stellenzuschlag. Hier könne es dazu führen, dass es trotz einer rückläufigen Schülerzahl nur einen gedämpften Stellenrückgang gebe.

Stefan Zimkeit (SPD) zeigt sich verblüfft, dass gestern die Schulministerin in einem Tweet erklärt habe, es gebe 2.048 neue Lehrerinnen- und Lehrerstellen, und man nun feststelle, dass es nur 1.283 seien.

Im Bereich des Grundbedarfs werde die Anzahl der Stellen um 851 abgesenkt. Hintergrund sei die sinkende Schülerzahl auch im Grundschulbereich. Bei Gesprächen sei ihm gegenüber jedoch immer von steigenden Schülerzahlen gesprochen worden, und zwar wegen einer höheren Geburtenrate und wegen Zuwanderung. Insofern könne er die Behauptung, dass es sinkende Schülerzahlen gebe, nicht nachvollziehen.

LMR Thomas Frein (MSB) erläutert, man müsse immer Acht geben, was man miteinander vergleiche. Wenn man die Haushalte 2017 und 2018 miteinander vergleiche, dann vergleiche man im Kern zwei Prognosen miteinander. Die Zahlen im Haushalt 2017 seien prognostiziert auf Basis der amtlichen Schuldaten 2015/2016, erhoben zum 15. Oktober 2015. Die Zahlen im aktuellen Haushalt seien prognostiziert auf Basis der amtlichen Schuldaten 2016/2017, erhoben zum 15. Oktober 2017. Wenn nun eine Veränderung der Schülerzahl festgestellt werde, dann werde im Grunde, was den Vergleich der beiden Haushalte angehe, nur eine Veränderung der Erwartungen festgestellt, die jeweils den beiden Haushalten zu Grunde gelegt worden seien. Wenn man die Ist-Zahlen von 2016/2017 mit denen im Haushaltsentwurf 2018 vergleiche, dann sehe man, dass man von einer steigenden Schülerzahl auch im Bereich der Grundschule ausgehe. Aber zwischenzeitlich, für den Haushalt 2017, seien die Erwartungen an die Schülerzahl noch höher. Wenn man nun diese beiden Haushalte miteinander vergleiche, komme man zu einer leicht rückläufigen Schülerzahl.

Die steigende Geburtenzahl beobachte man natürlich auch. Die Geburtenzahl habe mit dem Jahr 2014 einen Aufschwung genommen, 2014 nur leicht, aber etwas stärker in den Jahren 2015 und 2016. Diese Kinder seien natürlich jetzt noch nicht im Schulalter. Auf den Haushalt 2018 habe dies noch keinen Einfluss.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Erläuterungsband Vorlage 17/237

Christian Loose (AfD) sagt, ihn habe der Titel „Förderprogramm Pumpspeicher“ sehr irritiert. Das Pumpspeicherkraftwerk Atdorf sei früher von RWE geplant gewesen, dann jedoch von RWE zurückgenommen worden. EnBW habe das Projekt weiter geplant, aber auch EnBW habe das Projekt jetzt eingestellt, weil die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Das obere Becken des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf liege auf rund 1.100 m, das untere Becken auf rund 400 m. Wenn dieses Kraftwerk schon nicht wirtschaftlich sei und es bei diesen schon so extreme Proteste der Anwohnerschaft gegeben habe, so frage er sich, wofür man in Nordrhein-Westfalen Pumpspeicherkraftwerke plane. Er sehe dafür keinen Bedarf und bitte um eine Erläuterung.

RD'in Gabriele Wiese (MWIDE) merkt an, dass diese Frage schriftlich beantwortet werde.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, dass alle Einzelpläne abgearbeitet seien, und zwar in einer Rekordzeit. Auf diese Rekordzeit sollte man sich aber nichts einbilden. Er sei davon überzeugt, dass dies in der relativ kurzen Vorbereitungszeit begründet sei. Dieses Verfahren sei nicht beispielgebend.

Monika Düker (GRÜNE) betont, für kleinere Fraktionen sei es fast nicht möglich gewesen, die Erläuterungsbände, die ja erst in den letzten Tagen zugeleitet worden seien, zu Fragestellungen hinzuzuziehen. Dadurch sei es eigentlich unmöglich, qualifizierte Haushaltsberatungen durchzuführen. Die demokratischen Rechte der Oppositionsfraktionen seien erheblich beeinträchtigt worden.

Vorsitzender Martin Börschel gibt der Abgeordneten Düker ausdrücklich Recht.